

Allgemeine Bemerkungen**1.3.3.3 Konsolidierte Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung)**

Die konsolidierten Abschlussrechnungen bestehen aus der Vermögensrechnung (§§ 94 und 95 BHG 2013), der Finanzierungsrechnung (§ 96 BHG 2013) und der Ergebnisrechnung (§ 95 BHG 2013).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar; sie ist in Vermögen (Aktiva), Fremdmittel und Nettovermögen (Passiva) zu gliedern. Es sind die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung von Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen zu verrechnen. Dies gilt auch für Rechtsträger, die von Organen des Bundes oder von Personen verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind.

- Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen auszuweisen. Kurzfristig sind all jene Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, wie kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen, Vorräte und liquide Mittel. Langfristig sind Vermögenswerte dann, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind (Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte).
- Die Fremdmittel sind ebenfalls gegliedert in kurz- und langfristige Fremdmittel auszuweisen. Kurzfristig sind jene Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr. Sie sind zumindest in Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen zu unterteilen. Außerdem sind langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen darzustellen.
- Das Nettovermögen (=Ausgleichsposten: Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln) hat als Mindestinhalte das kumulierte Nettoergebnis und den Saldo aus der Eröffnungsbilanz aufzuweisen.

Einzelheiten zur Vermögensrechnung für das Jahr 2013 sind in TZ 7 enthalten.

Allgemeine Bemerkungen

Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt: Stehen Auszahlungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Einzahlungen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit in der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf.

Die Finanzierungsrechnung enthält den Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen, aus der Investitionstätigkeit sowie den sich aus den vorgenannten Positionen ergebenden Nettofinanzierungssaldo (Nettofinanzierungssaldo oder -überschuss).

Weiters sind in der Finanzierungsrechnung der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, aus der Finanzierungstätigkeit und die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen.

Einzelheiten zur Finanzierungsrechnung für das Jahr 2013 sind in TZ 8 enthalten.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt: Stehen Aufwendungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Erträgen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit in der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf.

Die Ergebnisrechnung enthält das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit, das Transferergebnis, das Finanzergebnis und das Nettoergebnis.

Einzelheiten zur Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 sind in TZ 8 enthalten.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2 DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013

2.1 Der Bundeshaushalt 2013

2.1.1 Bundesvoranschlag 2013

Tabelle 2.1-1: Finanzierungshaushalt - Voranschlag 2013 im Vergleich zum Haushalt 2012

Finanzierungshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Abweichung					
	2012	2012	2013	VA 2012 : VA 2013		Erfolg 2012 : VA 2013			
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR		in %	
2012 Allgemeiner Haushalt									
2013 Allgemeine Gebarung									
Auszahlungen	76,480	72,880	75,006	- 1,474	- 1,9	+ 2,125	+ 2,9		
Einzahlungen	65,340	65,931	68,678	+ 3,338	+ 5,1	+ 2,747	+ 4,2		
2012 Saldo (Abgang)	- 11,140	- 6,949	- 6,327	+ 4,812	- 43,2	+ 0,622	- 8,9		
2013 Saldo (Nettofinanzierungssaldo)									
2012 Ausgleichshaushalt									
2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Auszahlungen	82,220	44,007	89,403	+ 7,183	+ 8,7	+ 45,396	+ 103,2		
Einzahlungen	93,359	50,956	95,731	+ 2,371	+ 2,5	+ 44,774	+ 87,9		
Saldo (Überschuss)	11,140	6,949	6,327	- 4,812	- 43,2	- 0,622	- 8,9		
Gesamthaushalt									
Auszahlungen	158,700	116,887	164,409	+ 5,709	+ 3,6	+ 47,522	+ 40,7		
Einzahlungen	158,700	116,887	164,409	+ 5,709	+ 3,6	+ 47,522	+ 40,7		
Saldo	-	-	-	-	-	-	-		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Für das Jahr 2013 wurden im Finanzierungshaushalt Auszahlungen von 75,006 Mrd. EUR (2012: 76,480 Mrd. EUR) und Einzahlungen von 68,678 Mrd. EUR (2012: 65,340 Mrd. EUR) in der Allgemeinen Gebarung (bis 2012 „Allgemeiner Haushalt“) veranschlagt. Die veranschlagten Auszahlungen 2013 lagen um 1,474 Mrd. EUR (- 1,9 %) unter dem Voranschlag 2012 und die Einzahlungen um 3,338 Mrd. EUR (+ 5,1 %) über dem Voranschlag des Jahres 2012. Der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2013 betrug - 6,327 Mrd. EUR (2012: -11,140 Mrd. EUR) und war um 4,812 Mrd. EUR (- 43,2 %) niedriger als im Voranschlag des Jahres 2012.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Im Jahr 2013 lagen die veranschlagten Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung um 2,125 Mrd. EUR (+ 2,9 %) und die veranschlagten Einzahlungen um 2,747 Mrd. EUR (+ 4,2 %) jeweils über dem Erfolg des Jahres 2012 (Auszahlungen 72,880 Mrd. EUR, Einzahlungen 65,931 Mrd. EUR). Der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo war mit 6,327 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 622 Mio. EUR (- 8,9 %) niedriger als der tatsächliche Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR).

2.1.2 Erfolg 2013

2.1.2.1 Finanzierungshaushalt

Der Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebarung im Jahr 2013 betrug - 4,203 Mrd. EUR. Er war um 2,746 Mrd. EUR (- 39,5 %) niedriger als der administrative Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR) und um 2,124 Mrd. EUR (- 33,6 %) geringer, als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) angenommen.

Tabelle 2.1-2: Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
				in %	in %	in Mrd. EUR	in %
	in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR
2012 Allgemeiner Haushalt							
2013 Allgemeine Gebarung							
Auszahlungen	72,880	75,006	75,567	+ 2,686	+ 3,7	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	65,931	68,678	71,364	+ 5,433	+ 8,2	+ 2,685	+ 3,9
2012 Saldo (Abgang)							
	- 6,949	- 6,327	- 4,203	+ 2,746	- 39,5	+ 2,124	- 33,6
2013 Saldo (Nettofinanzierungssaldo)							
2012 Ausgleichshaushalt							
2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
Auszahlungen	44,007	89,403	47,778	+ 3,771	+ 8,6	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	50,956	95,731	51,981	+ 1,025	+ 2,0	- 43,749	- 45,7
Saldo (Überschuss)							
	+ 6,949	+ 6,327	+ 4,203	- 2,746	- 39,5	- 2,124	- 33,6
Gesamthaushalt							
Auszahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Im Vollzug lagen die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung mit 75,567 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Die höchsten Mehrauszahlungen fanden sich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, wo wegen der Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR) und der Inanspruchnahme des Besserungsscheins für die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) mehr ausgezahlt werden musste als veranschlagt. Dadurch lagen die Auszahlungen in der UG 46 mit einem Anstieg von 1,399 Mrd. EUR auch wesentlich über dem Vorjahreswert (1,887 Mrd. EUR). Ebenfalls in der UG 46 fanden sich auch die höchsten Minderauszahlungen mit 478 Mio. EUR. Diese resultierten aus geringeren Transferzahlungen an verbundene Finanzunternehmen¹³ (- 350 Mio. EUR) und an sonstige Finanzunternehmen¹⁴ (- 128 Mio. EUR) als budgetiert.

Die Einzahlungen von 71,364 Mrd. EUR im Jahr 2013 lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %). Die größten Abweichungen bei den Einzahlungen verzeichnete die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, wegen der hohen Einzahlungen i.Z.m. der Versteigerung der LTE-Lizenzen. Auch in der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einzahlungen um 501 Mio. EUR über dem budgetierten Wert, und damit um 399 Mio. EUR über den Einzahlungen des Vorjahres. In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lagen die Einzahlungen zwar um 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag, dennoch konnten bei fast allen wesentlichen Abgaben Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Mit einem Plus von 1,194 Mrd. EUR stiegen die Einzahlungen aus der Lohnsteuer besonders stark (vgl. TZ 5.1).

¹³ Verbundene Finanzunternehmen: Banken, die zu mehr als 50 % im Eigentum des Bundes stehen

¹⁴ Sonstige Finanzunternehmen: Banken, die zu weniger als 50 % im Eigentum des Bundes stehen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.1.2.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt für 2013 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 2.1-3; Ergebnishaushalt 2013 im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag		Erfolg		Abweichung	
	2013		2013		Voranschlag 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR			in %		
MVAG						
Aufwendungen	74,078	78,110	+ 4,032	+ 5,4		
Personalaufwand	8,723	8,512	- 0,211	- 2,4		
Transferaufwand	51,771	51,813	+ 0,042	+ 0,1		
Betrieblicher Sachaufwand	6,249	7,580	+ 1,330	+ 21,3		
Finanzaufwand	7,335	10,205	+ 2,870	+ 39,1		
Erträge	67,378	70,873	+ 3,495	+ 5,2		
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,401	69,952	+ 3,551	+ 5,3		
Finanzerträge	0,977	0,921	- 0,056	- 5,7		
Nettoergebnis	- 6,700	- 7,237	- 0,537	+ 8,0		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Ergebnishaushalt waren für 2013 Aufwendungen von 74,078 Mrd. EUR und Erträge von 67,378 Mrd. EUR budgetiert. Das budgetierte Nettoergebnis lag bei -6,700 Mrd. EUR.

Im Vollzug wichen die Aufwendungen um 4,032 Mrd. EUR (+ 5,4 %) vom Voranschlag ab und beliefen sich auf 78,110 Mrd. EUR. Besonders hoch waren die Abweichungen beim Finanzaufwand (+2,870 Mrd. EUR) aufgrund der oben ausgeführten Maßnahmen bezüglich der Finanzmarktstabilität und beim betrieblichen Sachaufwand, (+1,330 Mrd. EUR) aufgrund von nicht budgetierten Abschreibungen im Bereich der öffentlichen Abgaben.

Die Erträge lagen mit 70,873 Mrd. EUR um 3,495 Mrd. EUR (+5,2 %) über dem Voranschlag, wobei der Mehrertrag zur Gänze aus der operativen Verwaltungstätigkeit bzw. Transfers resultierte. Ausschlaggebend waren hier die Mehrerträge in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+1,826 Mrd. EUR) die zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,887 Mrd. EUR) resultierten sowie Mehrerträge in der UG 20 „Arbeit“ (504,11 Mio. EUR).

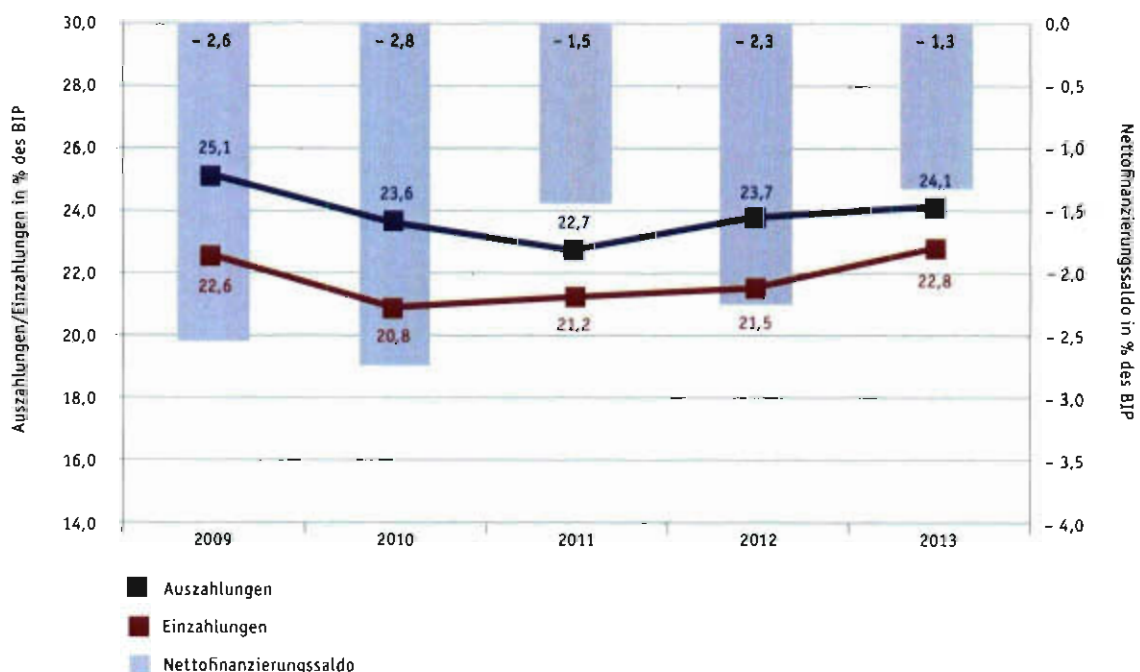
Damit ergab sich im Vollzug ein negatives Nettoergebnis von - 7,237 Mrd. EUR, das um 537 Mio. EUR bzw. 8,0 % höher als veranschlagt war.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.1.3 Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stellte sich der administrative Saldo bzw. der Nettofinanzierungssaldo (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 2.1-1: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes 2009 bis 2013 (in % des BIP)

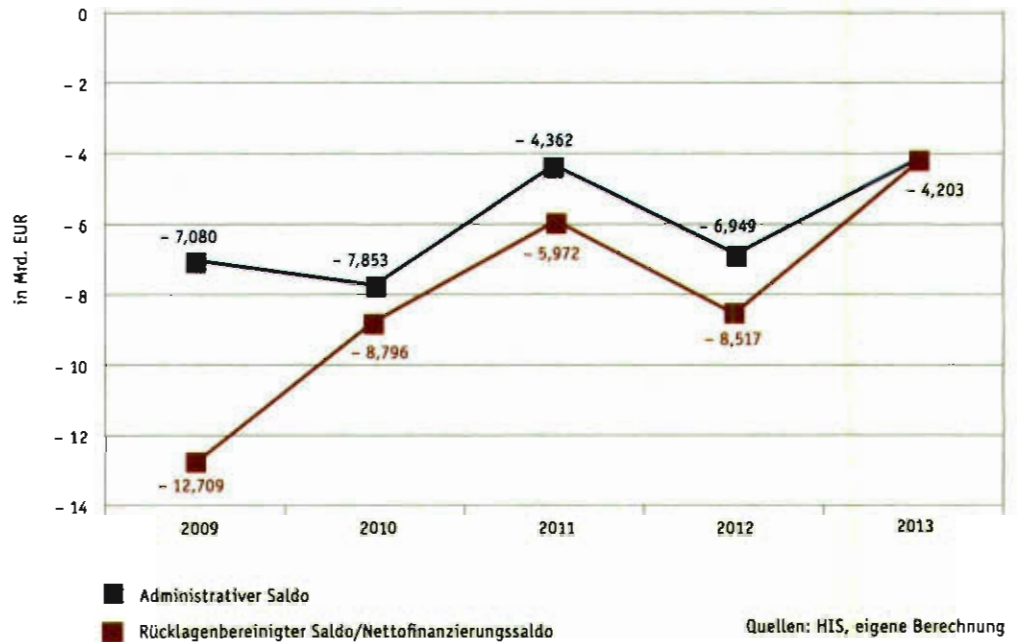


Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Auszahlungen und Einzahlungen in % des BIP für die Jahre 2009 bis 2013. Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen 24,1 % und die Einzahlungen 22,8 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen ergibt den Nettofinanzierungssaldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Auszahlungen und Einzahlungen betrug - 1,3 % des BIP im Jahr 2013.

Durch die Haushaltsrechtsreform und die Umstellung der Rücklagengebarung entspricht der seit 2013 ermittelte Nettofinanzierungssaldo dem bis 2012 dargestellten rücklagenbereinigten Saldo (administrativer Saldo abzüglich der Veränderung der Rücklagen). Der tatsächliche „Erfolg“ der Gebarung wird dadurch transparenter und ohne Überleitung erkennbar. Im Folgenden wird die Entwicklung der beiden vormals dargestellten Größen (administrativer Saldo, rücklagenbereinigter Saldo) von 2009 bis 2012 dargestellt, ab 2013 wird nur noch der Nettofinanzierungssaldo dargestellt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Abbildung 2.1-2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Im Jahr 2009 wich der administrative Haushaltssaldo vom rücklagenbereinigten Haushaltssaldo aufgrund der „Aufnahmen“ für das „Bankenpaket“ signifikant ab. Im Jahr 2010 näherte sich der administrative Haushaltssaldo wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an.

Die bis Ende 2012 nicht in Anspruch genommenen alten Rücklagen¹⁵ wurden dem allgemeinen Budget zugeführt, weshalb ab 2013 nur noch der Nettofinanzierungssaldo dargestellt werden muss.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Nettofinanzierungssaldos nach Untergliederungen.

¹⁵ Die bis 2009 gebildeten Rücklagen wurden bereits bei Bildung finanziert, ab dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform werden die Rücklagen erst finanzierungswirksam und somit defiziterhöhend, wenn sie aufgelöst werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.1-4: Darstellung des Nettofinanzierungssaldos nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt					
UG	Bezeichnung	Voranschlag 2013	Erfolg 2013	Abweichung	
Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung		in Mrd. EUR		in %	
01	Präsidentenkanzlei	0,008	0,008	+ 0,0	+ 1,5
02	Bundesgesetzgebung	0,134	0,144	+ 0,010	+ 7,5
03	Verfassungsgerichtshof	0,012	0,013	+ 0,0	+ 3,3
04	Verwaltungsgerichtshof	0,018	0,018	- 0,0	- 0,8
05	Volksanwaltschaft	0,010	0,009	- 0,001	- 7,6
06	Rechnungshof	0,031	0,030	- 0,001	- 1,9
10	Bundeskanzleramt	0,332	0,332	- 0,0	- 0,1
11	Inneres	2,390	2,382	- 0,008	- 0,4
12	Äußeres	0,399	0,408	+ 0,009	+ 2,3
13	Justiz	0,368	0,298	- 0,070	- 19,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2,101	2,227	+ 0,126	+ 6,0
15	Finanzverwaltung	1,037	1,033	- 0,005	- 0,4
16	Öffentliche Abgaben	- 46,426	- 45,801	+ 0,625	- 1,3
20	Arbeit	1,054	0,855	- 0,199	- 18,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	2,690	2,661	- 0,030	- 1,1
22	Sozialversicherung	9,930	9,630	- 0,301	- 3,0
23	Pensionen	6,344	6,333	- 0,011	- 0,2
24	Gesundheit	0,881	0,883	+ 0,002	+ 0,2
25	Familie und Jugend	- 0,072	- 0,219	- 0,147	+ 203,6
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8,423	8,422	- 0,001	- 0,0
31	Wissenschaft und Forschung	4,021	3,898	- 0,124	- 3,1
33	Wirtschaft (Forschung)	0,098	0,10	+ 0,002	+ 1,7
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,406	0,368	- 0,038	- 9,4
40	Wirtschaft	0,273	0,174	- 0,099	- 36,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2,422	0,596	- 1,826	- 75,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,912	1,863	- 0,049	- 2,5
43	Umwelt	0,159	0,398	+ 0,239	+ 150,5
44	Finanzausgleich	0,273	0,275	+ 0,001	+ 0,5
45	Bundesvermögen	0,901	0,693	- 0,207	- 23,0
46	Finanzmarktstabilität	1,182	1,388	+ 0,206	+ 17,4
51	Kassenverwaltung	- 1,491	- 1,609	- 0,119	+ 7,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6,508	6,397	- 0,111	- 1,7
Gesamt		6,327	4,203	- 2,124	- 33,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die betragsmäßig größten Abweichungen zum Voranschlag finden sich in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, wo der Nettofinanzierungssaldo aufgrund der Einnahmen aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen um 1,826 Mrd. EUR geringer war als veranschlagt (- 75,4 %) und in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“, wo wegen der geringeren Einzahlungen aus Steuern der Nettofinanzierungssaldo um 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag lag (- 1,3 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.1.4 Darstellung des Nettoergebnisses

Die Analyse des Ergebnishaushalts bezüglich des Nettoergebnisses auf Ebene der Untergliederungen stellt sich wie folgt dar.

Tabelle 2.1-5: Darstellung des Nettoergebnisses nach Untergliederungen

Ergebnishaushalt					
UG	Bezeichnung	Voranschlag 2013	Erfolg 2013	Abweichung	
		in Mrd. EUR		in %	
01	Präsidentenkanzlei	0,008	0,008	+ 0,000	+ 0,8
02	Bundesgesetzgebung	0,134	0,142	+ 0,008	+ 5,8
03	Verfassungsgerichtshof	0,012	0,013	+ 0,001	+ 5,6
04	Verwaltungsgerichtshof	0,018	0,018	+ 0,000	+ 1,0
05	Volksanwaltschaft	0,010	0,009	- 0,001	- 7,3
06	Rechnungshof	0,031	0,031	- 0,000	- 0,5
10	Bundeskanzleramt	0,324	0,326	+ 0,003	+ 0,9
11	Inneres	2,406	2,406	- 0,001	+ 0,0
12	Äußeres	0,403	0,396	- 0,007	- 1,8
13	Justiz	0,504	0,291	- 0,213	- 42,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2,013	2,105	+ 0,092	+ 4,5
15	Finanzverwaltung	1,042	1,068	+ 0,026	+ 2,5
16	Öffentliche Abgaben	- 46,426	- 45,668	+ 0,758	- 1,6
20	Arbeit	1,138	0,637	- 0,501	- 44,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	2,693	2,646	- 0,047	- 1,8
22	Sozialversicherung	9,930	9,673	- 0,258	- 2,6
23	Pensionen	6,323	6,417	+ 0,094	+ 1,5
24	Gesundheit	0,881	0,883	+ 0,002	+ 0,2
25	Familie und Jugend	- 0,104	- 0,239	- 0,135	+ 130,9
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8,416	8,403	- 0,012	- 0,1
31	Wissenschaft und Forschung	4,022	3,899	- 0,123	- 3,0
33	Wirtschaft (Forschung)	0,098	0,101	+ 0,003	+ 3,1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,411	0,374	- 0,037	- 8,9
40	Wirtschaft	0,309	0,201	- 0,108	- 34,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,574	1,942	- 1,632	- 45,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,918	1,865	- 0,053	- 2,8
43	Umwelt	0,161	0,194	+ 0,033	+ 20,6
44	Finanzausgleich	0,273	0,275	+ 0,001	+ 0,5
45	Bundesvermögen	- 0,362	0,030	+ 0,392	- 108,3
46	Finanzmarktstabilität	0,734	3,144	+ 2,410	+ 328,2
51	Kassenverwaltung	- 1,516	- 1,437	+ 0,079	- 5,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7,321	7,085	- 0,236	- 3,2
Gesamtergebnis		- 6,700	- 7,237	+ 0,537	+ 8,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Im Ergebnishaushalt lag das negative Nettoergebnis mit 7,237 Mrd. EUR um 537 Mio. EUR über dem budgetierten Wert von 6,700 Mrd. EUR. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag das negative Nettoergebnis mit 3,144 Mrd. EUR um 2,410 Mrd. EUR über dem Voranschlag von 734 Mio. EUR. Diese Differenz war auf die höheren Aufwendungen für die KA Finanz AG sowie die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen. Mit 1,632 Mrd. EUR fand sich die größte Unterschreitung des Voranschlags in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, wo das negative Nettoergebnis insbesondere aufgrund der Erlöse aus den Lizenzversteigerungen unter dem Voranschlag lag.

Die Unterschiede der Werte im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt sind vor allem auf Abgrenzungen des Aufwands zur Erreichung einer periodengerechten Darstellung sowie auf die nicht finanzierungswirksame Gebarung zurückzuführen. Ferner schlagen Investitionen unterschiedlich auf Finanzierungs- und Ergebnishaushalt durch. Die für Investitionen erforderliche Liquidität findet ihren Niederschlag im Finanzierungshaushalt, der Aufwand betreffend die Abschreibungen der Investitionsgüter wird im Ergebnishaushalt dargestellt. Die größte Differenz in den Voranschlagsabweichungen zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt fand sich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, wo wegen der nicht budgetierten Kapitalzuschüsse die Abweichung zum Voranschlag 2,204 Mrd. EUR betrug. Eine eingehendere Analyse der Abweichungen auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt findet sich in der TZ 6.1.

2.1.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

2.1.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind, verbunden sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo, vormals Phase 3) und Forderung (vormals Phase 4) sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo, vormals Phase 3) und Verbindlichkeit (vormals Phase 4) unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

zu einer Forderung geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung) ist diese als Obligo zu erfassen. Gleiches gilt einzahlungsseitig¹⁶.

Die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten findet sich in TZ 7.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Das Verfahren zur Ermittlung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen erwies sich im Abschlussjahr 2013 als äußerst schwierig. Im Zuge der Umstellung der Haushaltsverrechnung wurde im Verfahren Haushaltsführung (HV-SAP) das Fortschreibungsprofil geändert. Die Fortschreibung in der Finanzierungsrechnung erfolgt mit dem Fälligkeitsdatum. Somit müssen nicht fällige offene Berechtigungen/ Verpflichtungen (Mittelvormerkungen/ Bestellungen, Obligos) und Forderungen/ Verbindlichkeiten (Rechnungen) nicht vorgetragen werden, da diese bereits in zukünftige Finanzjahre fortgeschrieben wurden. Dadurch standen für die fälligen und nicht fälligen Verpflichtungen/Berechtigungen bzw. Verbindlichkeiten/Forderungen die Werte nicht mehr automatisiert stichtagsbezogen zur Verfügung. Infolge dessen mussten die Werte programmäßig ermittelt werden. Dies wurde auf Einzelbelegene aufgrund der Datumsangaben für die Belegerfassung, den Verbrauch, Belegänderung bzw. dem Datum des „erledigt“-Setzens umgesetzt.

Aufgrund der programmtechnischen Ermittlung der Daten konnten diese Zahlen durch den RH nicht nachgeprüft werden. Die Richtigkeit der Werte für die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre im Zahlenteil ist für den RH nicht gesichert, was am Beispiel der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ dargelegt werden kann:

Der richtige Wert für die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre der UG 58 beträgt 69,379 Mrd. EUR und ist im Zahlenteil in Tabelle III.7.2 dargestellt. In der Darstellung der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre im Zahlenteil in der Tabelle I.4.1 ist der Wert für die UG 58 mit 67,117 Mrd. EUR um 2,262 Mrd. EUR zu niedrig ausgewiesen.

Die Berechtigungen und Verpflichtungen der allgemeinen Gebarung (siehe Zahlenteil, Tabellen 4.1 und 4.2) weisen folgende Gesamtstände zum 31. Dezember 2013 aus:

¹⁶ siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 7 BHV

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

- offengebliebene Verpflichtungen: 318,41 Mio. EUR,
- Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre: 142,32 Mrd. EUR,
- offengebliebene Berechtigungen: 10,36 Mio. EUR,
- Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre: 1,405 Mrd. EUR.

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

2.1.5.2 Verpflichtungen

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2013 zusammen.

Die Verpflichtungen weisen eine Gesamtsumme von 142,635 Mrd. EUR auf. Sie bestehen zum einen aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 318,41 Mio. EUR und zum anderen aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 142,317 Mrd. EUR.

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 67,117 Mrd. EUR¹⁷ der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre. Darin sind auch die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 48,692 Mrd. EUR.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen fanden sich mit 200,20 Mio. EUR zum größten Teil in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“. Weitere wesentliche offene Verpflichtungen wiesen die Untergliederungen UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ mit 25,98 Mio. EUR sowie die UG 40 „Wirtschaft“ mit 16,87 Mio. EUR aus und die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 37,12 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen geteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2012 und 2013 nach Untergliederungen:

¹⁷ Korrekter Wert 2013: 69.379 Mrd. EUR

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.1-6: Verpflichtungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt							
Untergliederungen	2012			2013			
	offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	Verpflichtungen gesamt	offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	Verpflichtungen gesamt	
	in Mio. EUR						
01	Präsidentenkanzlei	0,19	1,09	1,28	0,12	1,12	1,24
02	Bundesgesetzgebung	0,66	6,00	6,66	1,74	3,92	5,66
03	Verfassungsgerichtshof			0,00		1,08	1,08
05	Volksanwaltschaft			0,00	0,44	0,02	0,47
06	Rechnungshof	0,00	0,48	0,48	0,24	4,65	4,89
10	Bundeskanzleramt	0,29	1,55	1,84	1,20	162,09	163,30
11	Inneres	3,07	1.239,86	1.242,94	9,04	567,53	576,58
12	Äußeres	0,16	0,00	0,16	0,27	5,72	5,99
13	Justiz	0,36	4,10	4,45	0,79	27,02	27,81
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,30	861,08	861,38	1,83	1.333,13	1.334,95
15	Finanzverwaltung	3,86	73,10	76,96	2,96	94,86	97,83
20	Arbeit	1,29	770,59	771,88	2,81	986,26	989,07
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,87	13,50	14,37	6,10	20,32	26,42
24	Gesundheit	0,42	24,02	24,44	1,04	41,70	42,74
25	Familie und Jugend	0,48	0,96	1,44	0,05	139,97	140,02
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,50	81,28	81,79	0,48	62,81	63,29
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	1,99	2,00	0,10	6.622,81	6.622,92
33	Wirtschaft (Forschung)	18,49	192,12	210,61	25,98	206,80	232,78
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	129,75	569,79	699,53	200,20	631,34	831,54
40	Wirtschaft	23,57	99,55	123,12	16,87	143,28	160,16
41	Verkehr, Innovation und Technologie	58,08	50.204,79	50.262,87	37,12	48.692,06	48.729,18
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,95	1.008,48	1.010,43	2,62	983,68	986,30
43	Umwelt	12,49	5.588,05	5.600,55	5,70	5.125,63	5.131,33
45	Bundesvermögen	0,60	9.230,33	9.230,94	0,69	9.342,46	9.343,15
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		70.033,49	70.033,49		67.116,54	67.116,54
	Summe	257,39	140.006,24	140.263,63	318,41	142.316,81	142.635,22

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Finanzierungshaushalt						
Untergliederungen	Abweichung 2012:2013					
	offen gebliebene Verpflichtungen		Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre		Verpflichtungen gesamt	
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %
01 Präsidentschaftskanzlei	- 0,08	- 39,4	+ 0,15	+ 13,5	- 0,04	- 3,6
02 Bundesgesetzgebung	+ 1,08	+ 161,7	- 0,34	- 5,6	- 1,00	- 17,7
03 Verfassungsgerichtshof	+ 0,00	-	+ 1,08	-	+ 1,08	+ 100,0
05 Volksanwaltschaft	+ 0,44	-	+ 0,47	-	+ 0,47	+ 100,0
06 Rechnungshof	+ 0,24	k.A.	+ 4,41	+ 916,8	+ 4,40	+ 90,1
10 Bundeskanzleramt	+ 0,91	+ 315,4	+ 161,74	k.A.	+ 161,45	+ 98,9
11 Inneres	+ 5,97	+ 194,3	- 663,29	- 53,5	- 666,36	- 115,6
12 Äußeres	+ 0,11	+ 67,7	+ 5,99	-	+ 5,83	+ 97,3
13 Justiz	+ 0,43	+ 121,5	+ 23,71	+ 579,0	+ 23,36	+ 84,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 1,53	+ 518,2	+ 473,87	+ 55,0	+ 473,57	+ 35,5
15 Finanzverwaltung	- 0,90	- 23,3	+ 24,73	+ 33,8	+ 20,87	+ 21,3
20 Arbeit	+ 1,52	+ 118,2	+ 218,48	+ 28,4	+ 217,19	+ 22,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 5,23	+ 600,9	+ 12,91	+ 95,7	+ 12,05	+ 45,6
24 Gesundheit	+ 0,62	+ 148,5	+ 18,72	+ 77,9	+ 18,30	+ 42,8
25 Familie und Jugend	- 0,43	- 89,0	+ 139,06	+ 14.526,9	+ 138,58	+ 99,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	- 0,03	- 5,2	- 17,99	k.A.	- 18,50	- 29,2
31 Wissenschaft und Forschung	+ 0,10	k.A.	+ 6.620,92	k.A.	+ 6.620,92	+ 100,0
33 Wirtschaft (Forschung)	+ 7,49	+ 40,5	+ 40,66	+ 21,2	+ 22,17	+ 9,5
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	+ 70,45	+ 54,3	+ 261,75	+ 45,9	+ 132,00	+ 15,9
40 Wirtschaft	- 6,70	- 28,4	+ 60,60	+ 60,9	+ 37,03	+ 23,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 20,95	- 36,1	- 1.475,61	- 2,9	- 1.533,69	- 3,1
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 0,67	+ 34,6	- 22,18	- 2,2	- 24,13	- 2,4
43 Umwelt	- 6,79	- 54,3	- 456,72	- 8,2	- 469,21	- 9,1
45 Bundesvermögen	+ 0,08	+ 13,7	+ 112,82	+ 1,2	+ 112,21	+ 1,2
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	+ 0,00	-	- 2.916,95	- 4,2	- 2.916,95	- 4,3
Summe	+ 61,02	+ 23,7	+ 2.628,98	+ 1,9	+ 2.371,59	+ 1,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 16,190 Mrd. EUR bereits im Jahr 2014 schlagend, innerhalb der nächsten 10 Jahre (also bis zum Jahr 2023) werden davon 75,308 Mrd. EUR fällig. Die übrigen 66,009 Mrd. EUR werden 2024 oder später schlagend (siehe Zahlenteil, Tabelle 4.1.2).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.1.5.3 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betreffen mit 1,111 Mrd. EUR zum größten Teil die UG 45 „Bundesvermögen“ sowie mit 290,68 Mio. EUR die UG 43 „Umwelt“.

Die Übersicht über die Berechtigungen weist eine Gesamtsumme von 1,415 Mrd. EUR aus. Diese setzen sich aus den offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 10,36 Mio. EUR und den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 1,405 Mrd. EUR zusammen. Die wesentlichen Positionen der offengebliebenen Berechtigungen finden sich in den Untergliederungen UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ mit 3,83 Mio. EUR sowie in der UG 43 „Umwelt“ mit 2,74 Mio. EUR und der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 3,16 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen geteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre 2012 und 2013 nach Untergliederungen:

Tabelle 2.1-7: Berechtigungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		2012			2013		
Untergliederungen		offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	Berechtigungen gesamt	offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	Berechtigungen gesamt
		in Mio. EUR					
02	Bundesgesetzgebung	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,11
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bundeskanzleramt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Inneres	0,44	0,00	0,44	0,44	0,00	0,44
13	Justiz	0,01	0,00	0,01	0,01	0,10	0,11
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,49	-0,48
15	Finanzverwaltung	0,02	0,02	0,04	0,02	0,02	0,04
16	Öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,13	0,00	0,13	0,00	-0,04	-0,04
40	Wirtschaft	0,01	0,38	0,39	0,03	0,23	0,26
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	4,93	102,15	107,08	3,83	2,58	6,41
43	Umwelt	0,29	319,24	319,52	2,74	290,68	293,42
44	Finanzausgleich	0,00	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00
45	Bundesvermögen	3,19	1.051,72	1.054,92	3,16	1.111,44	1.114,60
51	Kassenverwaltung	0,45	0,83	1,28	0,00	0,00	0,00
	Summe	9,49	1.474,39	1.483,88	10,36	1.404,52	1.414,88

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Finanzierungshaushalt		Abweichung 2012:2013					
Untergliederungen	offen gebliebene Berechtigungen		Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre		Berechtigungen gesamt		
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	
02 Bundesgesetzgebung	+ 0,11	-	+ 0,11	-	+ 0,11	+ 100,0	
03 Verfassungsgerichtshof	+ 0,00	-	+ 0,00	-	+ 0,00	+ 100,0	
10 Bundeskanzleramt	+ 0,00	-	- 0,00	-	- 0,00	+ 100,0	
11 Inneres	- 0,00	- 0,0	+ 0,44	-	- 0,00	- 0,0	
13 Justiz	- 0,00	- 11,3	+ 0,11	-	+ 0,10	+ 88,9	
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 0,00	- 0,0	- 0,48	-	- 0,49	+ 100,8	
15 Finanzverwaltung	+ 0,00	+ 1,8	+ 0,02	+ 127,0	+ 0,00	+ 0,0	
16 öffentliche Abgaben	+ 0,00	-	- 0,00	-	- 0,00	+ 100,0	
21 Soziales und Konsumentenschutz	- 0,00	- 100,0	+ 0,00	-	- 0,00	-	
30 Unterricht, Kunst und Kultur	- 0,13	- 100,0	- 0,04	-	- 0,17	+ 422,5	
40 Wirtschaft	+ 0,02	+ 192,4	- 0,12	- 30,8	- 0,13	- 48,2	
41 Verkehr, Innovation und Technologie	+ 0,00	+ 0,0	+ 0,00	-	+ 0,00	+ 0,0	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 1,10	- 22,3	- 95,73	- 93,7	- 100,67	- 1.569,5	
43 Umwelt	+ 2,46	+ 861,9	- 25,82	- 8,1	- 26,10	- 8,9	
44 Finanzausgleich	+ 0,00	-	- 0,06	- 100,0	- 0,06	-	
45 Bundesvermögen	- 0,03	- 1,1	+ 62,88	+ 6,0	+ 59,69	+ 5,4	
51 Kassenverwaltung	- 0,45	-	- 0,83	- 100,0	- 1,28	-	
Summe	+ 0,87	+ 9,2	- 59,51	- 4,0	- 69,00	- 4,9	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den offenen Berechtigungen sind 116,71 Mio. EUR bereits im Jahr 2014 fällig, in den nächsten 10 Jahren (also bis 2023) sind insgesamt 1,357 Mrd. EUR an Berechtigungen fällig, die übrigen offenen Berechtigungen in Höhe von 47,08 Mio. EUR werden in den Finanzjahren ab 2024 schlagend (siehe Zahlenteil, Tabelle 4.2.2).

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2013

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung bzw. die Haushalts- und Rechnungsführung im Finanzjahr 2013 bildeten neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem BHG 2013

- das BFRG 2013 bis 2016, BGBl. I Nr. 25/2012, i.d.F. BGBl. I Nr. 102/2012;
- das BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012;

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

- zahlreiche haushaltsrechtliche Verordnungen und Richtlinien, insbesondere
 - die BHV 2013, BGBl. II Nr. 266/2010;
 - die RLV 2013, BGBl. II Nr. 148/2013;
 - die Eröffnungsbilanz-VO, BGBl. II Nr. 434/2011 sowie die Eröffnungsbilanzverordnungs-Richtlinie vom 7. August 2012;
 - die Kontenplan-VO, BGBl. II Nr. 74/2012;
 - die Mittelverwendungsüberschreitungs-VO, BGBl. II Nr. 512/2012;
 - die Parameter-VO, BGBl. II Nr. 328/2012;
 - die Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012;
 - die Verordnung über die Darstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf und in den Teilheften aufgrund § 41 Abs. 2 BHG 2013 (Angaben zur Wirkungsorientierung-VO), BGBl. II Nr. 244/2011.

Mit dem Budget 2013 kamen erstmals die mit der Haushaltsrechtsreform eingeführte neue Budgetstruktur und der Systemwechsel zur periodengerechten Budgetierung zur Anwendung. Es gab daher erstmals einen Finanzierungsvoranschlag und einen Ergebnisvoranschlag. Der Finanzierungsvoranschlag zielt auf den Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen ab und entspricht weitestgehend den bisherigen Budgets. Der Ergebnisvoranschlag enthält Aufwendungen und Erträge zeitlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst auch Aufwendungen, die keinen unmittelbaren Geldfluss auslösen, wie Rückstellungen, Abschreibungen und Wertminderungen.

Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich wie bisher in Rubriken und Untergliederungen sowie erstmals in Global- und Detailbudgets (GB, DB). Innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen weist er insgesamt 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets 1. Ebene und 141 Detailbudgets 2. Ebene auf.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Aus- und Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sowie die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt je Untergliederung:

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.2-1: Bundesvoranschlag 2013 im Überblick

UG	Bezeichnung	BFG 2013			
		Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Aufwendungen	Erträge
		in Mio. EUR			
Allgemeine Gebarung					
Recht und Sicherheit					
01	Präsidentenkanzlei	7,83	0,03	7,89	0,04
02	Bundesgesetzgebung	136,33	2,30	136,63	2,31
03	Verfassungsgerichtshof	12,81	0,40	12,78	0,41
04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	0,11	17,69	0,12
05	Volksanwaltschaft	10,21	0,15	10,12	0,13
06	Rechnungshof	30,62	0,09	30,90	0,12
10	Bundeskanzleramt	335,82	3,84	327,34	3,69
11	Inneres	2.505,03	114,88	2.518,40	112,19
12	Äußeres	402,65	3,66	407,32	4,00
13	Justiz	1.289,15	921,58	1.424,72	921,16
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,35	48,54	2.058,10	45,01
15	Finanzverwaltung	1.193,78	156,70	1.197,22	154,76
16	Öffentliche Abgaben	0,00	46.426,21	0,00	46.426,21
	Rubrik 0, 1	8.091,73	47.678,47	8.149,09	47.670,15
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	6.405,79	5.351,82	6.490,10	5.352,39
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	210,41	2.903,66	210,55
22	Sozialversicherung	9.966,20	35,90	9.966,20	35,90
23	Pensionen	8.693,87	2.350,18	8.673,56	2.350,16
24	Gesundheit	925,83	44,78	925,55	44,71
25	Familie und Jugend	6.566,38	6.638,45	6.469,38	6.571,89
	Rubrik 2	35.458,84	14.631,54	35.427,45	14.565,51
Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	80,08	8.493,91	77,95
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	0,64	4.022,46	0,33
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	0,00	97,90	0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	406,10	0,01	410,74	0,01
	Rubrik 3	13.028,88	80,73	13.025,00	78,28
Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	421,37	148,66	457,71	148,23
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	492,10	4.066,10	491,86
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	181,80	2.099,31	181,55
43	Umwelt	658,25	499,40	660,01	499,40
44	Finanzausgleich	804,00	530,88	804,00	530,88
45	Bundesvermögen	2.260,44	1.359,99	659,51	1.021,87
46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	1.246,91	1.095,94	161,80
	Rubrik 4	11.580,87	4.459,34	9.842,76	3.235,60
Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	337,47	1.828,28	312,31	1.828,27
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	0,00	7.321,21	0,00
	Rubrik 5	6.845,48	1.828,28	7.633,58	1.828,27
	Summe	75.005,81	68.678,26	74.077,88	67.377,91
	Nettofinanzierungssaldo/Nettoergebnis		- 6.327,45		- 6.700,07
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	89.403,07	95.730,52		
	Summe	89.403,07	95.730,52		
	Nettofinanzierung		6.327,45		

Quelle: BFG 2013

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2012¹⁸ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2012. Im Folgenden zeigt der RH diese Parameter auf und stellt sie den Ist-Werten aus 2013¹⁹ und jenen Werten, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2013 – 2016²⁰ herangezogen wurden, gegenüber.

Tabelle 2.3-1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (WIFO 1/12)	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung Ist-Werte von der Basis für Budget- erstellung
Bruttoinlandsprodukt				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,3	- 0,7 %Pkte
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6 %Pkte
nominell absolut (absolut in Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,1	- 3,1
Verbraucherpreise				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1 %Pkte
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1 %Pkte
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1 %Pkte
Unselbständig aktiv Beschäftigte				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1 %Pkte
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)				
(In % der unselbständig Beschäftigten)	7,4	7,4	7,6	+ 0,2 %Pkte
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (Internat. Definition)				
(In % der Erwerbspersonen)	4,7	4,8	4,9	+ 0,1 %Pkte

Quellen: Strategiebericht 2013–2016, Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März, Juni 2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, eigene Berechnung

¹⁸ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Oktober 2012, Beschluss vom 16. November 2012 (BGBl. I Nr. 103/2012)

¹⁹ BIP: Statistik Austria (6. Juni 2014), Verbraucherpreise: Statistik Austria (17. März 2014), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2014)

²⁰ Einlangen des BFRG-Entwurfs im Nationalrat am 3. März 2012, Beschluss am 28. März 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Das BIP nominell lag im Jahr 2013 mit 313,1 Mrd. EUR um 3,1 Mrd. EUR unter dem Wert, welcher dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegen hatte. Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,3 %) lag um 0,7 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug + 2,0 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,1 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.

Im Jahr 2013 erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % auf rd. 3.391.700 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 128,16 Mrd. EUR (+ 2,9 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Gleichzeitig lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2013 mit 287.207 Personen um rd. 9.500 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 26.564 Personen. Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (EUROSTAT) lag im Jahr 2013 mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

2.3.2 Ziele der Haushaltsführung

2.3.2.1 Grundlagen

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß § 2 Abs. 1 BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“.

Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013).

Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU. Zum einen verfolgt es die Ziele der Europa 2020-Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (gemäß

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

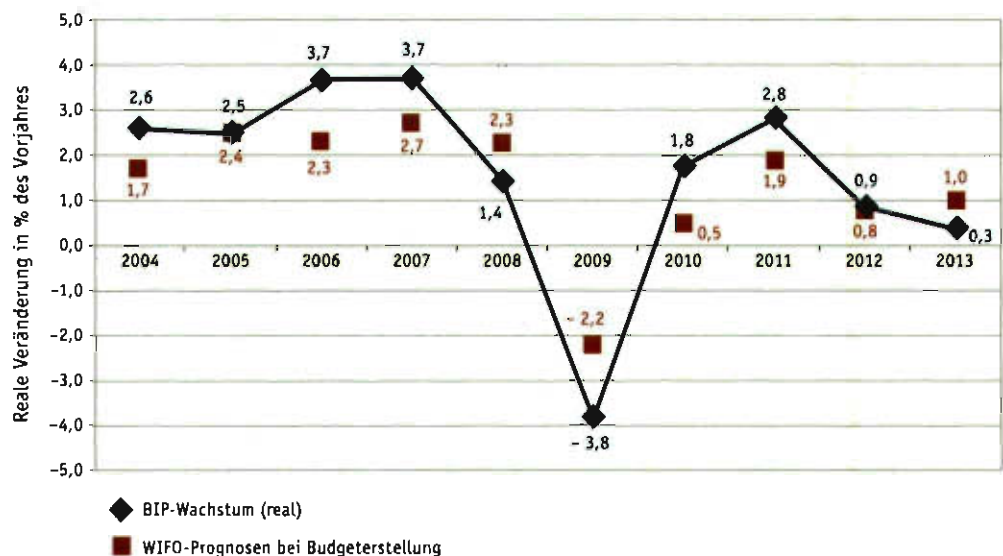
Beschluss des Europäischen Rates zur Europa 2020-Strategie²¹). Zum anderen unterliegt es dem Prozess zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (gemäß VO-EU Nr. 1174/2011 sowie 1176/2011²²). Im Rahmen des Europäischen Semesters (siehe TZ 10.4) wird die Wirtschaftspolitik mittels vorgegebener Kennzahlensysteme überwacht.

In der Folge werden die Ziele gemäß BHG 2013 näher behandelt, wobei u.a. die Kennzahlensysteme aus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU zur Darstellung herangezogen werden.

2.3.2.2 Ausgewogenes Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,3 % (2012: + 0,9 %) und lag damit um 0,7 Prozentpunkte unter dem Wert laut Bundesvoranschlag (+ 1,0 %).

Abbildung 2.3-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013



Quellen: Statistik Austria (6.6.2014), WIFO-Konjunkturprognosen (div. Jahre)

- 21 Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010, basierend auf der Mitteilung der Kommission hinsichtlich „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, KOM(2010) 2020 endgültig.
- 22 Teil des „Sixpack“: VO-EU Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet; VO-EU Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum z.T. unterschätzt hatte, lag die Prognose für das Jahr 2013 um 0,7 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert.

Tabelle 2.3-2: Zusammensetzung des BIP 2012 und 2013

	2012		2013		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%Pkte)	real (%Pkte)
Konsumausgaben	227,381	74,1	232,343	74,2	+ 2,2	+ 0,3	+ 1,6	+ 0,2
Privater Konsum	169,020	55,1	172,462	55,1	+ 2,0	- 0,1	+ 1,1	- 0,1
Öffentlicher Konsum	58,362	19,0	59,882	19,1	+ 2,6	+ 1,6	+ 0,5	+ 0,3
Bruttoinvestitionen	69,620	22,7	65,934	21,1	- 5,3	- 6,1	- 1,2	- 1,4
Statistische Differenz	0,127	0,0	0,134	0,0				
Inländische Verwendung	297,128	96,8	298,411	95,3	+ 0,4	- 1,0	+ 0,4	- 0,9
Nettoexporte	9,876	3,2	14,656	4,7	+ 48,4	+ 20,2	+ 1,6	+ 1,3
Exporte	175,594	57,2	179,616	57,4	+ 2,3	+ 2,7	+ 1,3	+ 1,5
Importe	- 165,718	- 54,0	- 164,961	- 52,7	- 0,5	+ 0,5	+ 0,2	- 0,3
Bruttoinlandsprodukt	307,004	100,0	313,067	100,0	+ 2,0	+ 0,3	+ 2,0	+ 0,3

Quellen: Statistik Austria (6.6.2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, eigene Berechnung

Das nominelle BIP betrug 2013 313,067 Mrd. EUR (2012: 307,004 Mrd. EUR), was einem Wachstum von + 2,0 % (2012: + 2,6 %) entspricht. Real wuchs das BIP um + 0,3 % (2012: + 0,9 %). Den größten Beitrag zum Wachstum des realen BIP leisteten die Nettoexporte mit + 1,3 Prozentpunkte, während das reale BIP um - 1,4 Prozentpunkte aufgrund des Rückgangs der Bruttoinvestitionen sank. Der öffentliche Konsum trug + 0,3 Prozentpunkte und der private Konsum - 0,1 Prozentpunkte zum realen BIP-Wachstum bei.

Den größten Anteil am BIP des Jahres 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55,1 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,1 % und den Ausgaben für den öffentlichen Konsum mit 19,1 %. Der Anteil der Nettoexporte am BIP des Jahres 2013 betrug 4,7 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben stiegen nominell um + 2,2 % auf 232,343 Mrd. EUR (2012: 227,381 Mrd. EUR); real wuchsen sie um + 0,3 %. Die Bruttoinvestitionen gingen nominell um - 5,3 % auf 65,934 Mrd. EUR (2012: 69,620 Mrd. EUR) zurück; real betrug der Rückgang - 6,1 %.

Die Exporte stiegen nominell um + 2,3 % (real: + 2,7 %). Die Importe waren nominell mit - 0,5 % (real: + 0,5 %) leicht rückläufig, wodurch weiterhin ein positiver und - im Vergleich zum Jahr 2012 - steigender Außenbeitrag erreicht wurde. Die Nettoexporte verzeichneten einen Zuwachs von nominell + 48,4 % (real: + 20,2 %) auf 14,656 Mrd. EUR (2012: 9,876 Mrd. EUR).

Mit Ende September 2014 werden das BIP und seine Komponenten nach dem ESVG 2010 berechnet. Es kommt dadurch zu einer Revision aller auf den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierenden Kennzahlen (siehe TZ 10.2).

2.3.2.3 Preisstabilität

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit + 2,0 % (2012: + 2,4 %) unter dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von + 2,1 %. Von Jänner 2013 (+ 2,7 %) ging das Wachstum der Verbraucherpreise im Monatsverlauf jeweils im Vergleich zum Vorjahr zurück und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit + 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf + 1,9 % an. Nach einem Wachstumsrückgang im Jänner 2014 auf + 1,6 % wuchs der VPI bis Juni 2014 wieder auf + 1,9 % an.

Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen 2013 die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ entwickelte sich mit - 0,3 % rückläufig.

Abbildung 2.3-2: Entwicklung des VPI 2009 bis 2013



Quellen: Statistik Austria (März 2014), WIFO-Konjunkturprognosen (div. Jahre)

Die Abbildung stellt - neben der vierteljährlichen Entwicklung des VPI - die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte und die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag. Während die Prognosen in den vergangenen Jahren die Entwicklung des Jahresdurchschnitts des VPI unterschätzten, lag die Prognose für das Jahr 2013 mit + 2,1 % Steigerung annähernd am tatsächlichen Wert von + 2,0 %.

2.3.2.4 In hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft

Die Sicherstellung bzw. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird im Rahmen des EU-Verfahrensprozesses zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte verfolgt:

Makroökonomische Ungleichgewichte sind Trends, die zu Entwicklungen führen, die sich nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft auswirken oder potenziell auswirken könnten. Im Rahmen der wirtschafts- und fiskalpolitischen Überwachung der EU bewertet die Europäische Kommission die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um übermäßige Ungleichgewichte rechtzeitig festzustellen. Das sind schwere makroökono-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

mische Ungleichgewichte, einschließlich Ungleichgewichte oder Risiken, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden.²³

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission seit 2012 mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst derzeit elf Indikatoren zur Erkennung von Ungleichgewichten sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft.

Eine Abweichung der makroökonomischen Indikatoren von den vorgegebenen Schwellenwerten löst einen Warnmechanismus aus. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer vertiefenden Analyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte²⁴ eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren²⁵. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

In der folgenden Tabelle werden die Schwellenwerte für die einzelnen Indikatoren sowie die Entwicklung der jeweiligen Indikatoren für Österreich mit Stand 2. September 2014 dargestellt, die von den Indikatorwerten im Warnmechanismusbericht 2014 der Europäischen Kommission vom 13. November 2013 abweichen können. Die österreichischen Werte wurden bei Abweichungen in den Jahren 2012 und 2013 von dem entsprechenden Schwellenwert farblich markiert.

23 Art. 2 Abs. 1 und 2 VO (EU) über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

24 Art. 7 VO (EU) über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

25 Art. 8 VO (EU) über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.3-3: EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte 2012 für Österreich

Indikator	Referenzperiode					Schwellenwert
	2009	2010	2011	2012	2013	
Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit						
	3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP					
Leistungsbilanz	3,7	3,7	2,6	2,5	2,2	- 4/+ 6 %
	% des BIP					
Nettoauslandsvermögensstatus	- 8,0	- 6,2	- 0,8	1,0	0,5	- 35 %
	% - Veränderung über 3 Jahre					
Realer effektiver Wechselkurs - 42 Handelspartner	2,0	- 2,1	- 1,9	- 4,8	0,7	± 5 % (± 11 %) ¹⁾
	% - Veränderung über 5 Jahre					
Exportmarktanteile	- 8,3	- 14,7	- 13,1	- 21,4	- 17,1	- 6 %
	% - Veränderung über 3 Jahre					
Nominale Lohnstückkosten	10,2	9,3	6,1	4,1	6,4	+ 9 % (+ 12 %) ¹⁾
Interne Ungleichgewichte						
	% - Veränderung über 1 Jahr					
Hauspreis-Index - bereinigt	0,8 ³⁾	- 1,1	- 7,8	- ²⁾	- ²⁾	+ 6 %
	in % des BIP					
Privater Kreditfluss - konsolidiert	2,9	3,1	4,3	2,7	- ²⁾	14 %
	in % des BIP					
Privater Schuldenstand - konsolidiert	147,3	150,3	147,7	147,4	- ²⁾	133 %
	in % des BIP					
Öffentlicher Schuldenstand	69,2	72,5	73,1	74,4	74,5	60 %
	Durchschnitt über 3 Jahre					
Arbeitslosenquote	4,3	4,3	4,5	4,3	4,5	10 %
	% - Veränderung über 1 Jahr					
Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors	- 1,7	- 1,9	- 0,1	- 0,9	- ²⁾	16,5 %

1) Euroraum (gesamte EU)

2) nicht verfügbar

3) gestützt

Quelle: EUROSTAT (MIP). Stand: 2.9.2014

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Leistungsbilanz

Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2013 mit 8,45 Mrd. EUR bei 2,7 %²⁶ des BIP (2012: 2,4 %, 2011: 1,6 %, 2010: 3,4 % des BIP) und stieg somit gegenüber 2012 um 0,3 Prozentpunkte. Im Drei-Jahres-Durchschnitt 2011 bis 2013 lag der Leistungsbilanzüberschuss bei 2,2 % des BIP (2010-2012: 2,5 %) und damit im Bereich des Schwellenwerts von - 4 bis + 6 %.

Der Leistungsbilanzsaldo ist ein Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland.

Nettoauslandsvermögensstatus

Der Nettoauslandsvermögensstatus Österreichs lag 2013 mit 0,5 % des BIP weit über dem Schwellenwert von - 35 % des BIP. Der Wert drehte sich von 2011 (- 0,8 % des BIP) auf 2012 (+ 1,0 % des BIP) in den positiven Bereich, d.h. dass Österreich Nettogläubiger geworden ist.

Der Nettoauslandsvermögensstatus ist der Saldo von Auslandsvermögen und Auslandsschulden eines Landes gegenüber allen anderen Ländern. Er zeigt, ob das betreffende Land Nettogläubiger oder -schuldner ist. Ein negativer Saldo der Nettoauslandsposition ist nicht zwangsläufig problematisch. Er kann auch dann auftreten, wenn ausländische Unternehmen in einem Land in starkem Maß mit Direktinvestitionen engagiert sind.

Realer effektiver Wechselkurs

Der reale effektive Wechselkurs Österreichs wuchs im Zeitraum 2010/2013 um + 0,7 % und lag damit im Bereich des Schwellenwerts von - 5 % bis + 5 % für den Euroraum. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Wachstum 2009/2012 (- 4,8 %) von + 5,5 Prozentpunkten²⁷ und bedeutet eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

²⁶ WIFO-Konjunkturprognose 6/2014

²⁷ jährliche Wachstumsraten 2010-2013: -3,4 %, + 0,4 %, - 1,8 %, + 2,1 %;
Wachstum 2010/2013 in %: +0,7% = $[(1+0,4\%)*(1-1,8\%)*(1+2,1\%) - 1]*100$;
Wachstum 2009/2012 in %: -4,8% = $[(1-3,4\%)*(1+0,4\%)*(1-1,8\%)^2 - 1]*100$

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Der reale effektive Wechselkurs soll Aufschluss geben über die Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten eines Landes (oder eines Währungsgebiets) gegenüber den wichtigsten Konkurrenten auf den internationalen Märkten. Änderungen der Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten hängen nicht nur von Wechselkursbewegungen, sondern auch von Kosten- und Preistrends ab. Ein Anstieg des Index bedeutet eine Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Exportmarktanteile

Die Exportmarktanteile Österreichs überschritten mit einem Wachstum 2008/2013 von - 17,1 % den geforderten Schwellenwert von - 6 % deutlich, was auf den krisenbedingten Rückgang der Ausfuhren in den Euroraum zurückzuführen war. Gegenüber dem Wachstum 2007/2012 (- 21,4 %) verbesserte sich der Wert jedoch um + 4,3 Prozentpunkte. Die Entwicklung der Exporte entspricht jener der EU-Partner und profitiert von der engen Lieferkettenintegration Österreichs vor allem mit Deutschland und Mitteleuropa, so dass die Überschreitung des Schwellenwerts keine Einleitung eines Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte zur Folge hat.

Dieser Indikator gibt die Entwicklung der Exportmarktanteile von EU-Mitgliedstaaten an den Weltexporten von Gütern und Dienstleistungen an. Der Indikator wird als Prozentveränderung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum angegeben. Ein negativer Trend deutet auf Verluste bei der weltwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit hin.

Nominale Lohnstückkosten

Die Zuwächse der nominalen Lohnstückkosten Österreichs lagen mit + 6,4 % im Jahr 2013 gegenüber 2010 (2009/2012: + 4,1 %) unterhalb des Schwellenwerts für den Euroraum von + 9 %. Überdies gingen die Wachstumsraten in den letzten Jahren zurück, was eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutete.

Nominale Lohnstückkosten sind definiert als Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer, geteilt durch das Verhältnis des nominellen BIP zur Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen. Die Veränderung der nominalen Lohnstückkosten entspricht jener Veränderung des Arbeitnehmerentgelts pro Arbeitnehmer, die über Änderungen der Arbeitsproduktivität plus Änderungen des Verhältnisses von Arbeitnehmern zu Erwerbstätigen hinausgeht.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Hauspreis-Index - bereinigt

Der bereinigte Hauspreis-Index in Österreich lag im zuletzt verfügbaren Jahr 2011 mit - 7,8 % deutlich unter dem Schwellenwert von + 6 %. Laut EU-Kommission gäbe es Hinweise, dass der bereinigte Hauspreis-Index 2012 – aufgrund der stark gestiegenen Wohnimmobilienpreise – den Schwellenwert erreicht oder sogar überschritten haben könnte.²⁸

Der bereinigte Hauspreis-Index ist die Verhältniszahl von Hauspreis-Index (HPI) und dem Deflator für die privaten Konsumausgaben (Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dieser Indikator misst somit die Inflation auf dem Häusermarkt zur Inflation in Bezug auf die Konsumausgaben der Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Der HPI von EURO-STAT erfasst die Preisentwicklung aller von privaten Haushalten erworbenen Wohnimmobilien (Wohnungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser usw.), sowohl Neu- als auch Altbauten, unabhängig von ihrer endgültigen Verwendung und ihren bisherigen Eigentümern. Nur Marktpreise werden berücksichtigt, selbst gebaute Wohnungen sind somit ausgeschlossen. Die Grundstückskomponente ist enthalten.

Privater Kreditfluss - konsolidiert

Der Kreditfluss im privaten Sektor in Österreich lag 2012 mit 2,7 % des BIP deutlich unter dem Schwellenwert von 14 % des BIP und unter dem Wert des Krisenjahrs 2009 (2,9 %). Geringe Kreditflüsse an den privaten Sektor bedeuten, dass keine Wirtschaftskrise bevorsteht.

Der Kreditfluss des privaten Sektors zeigt die jährliche Veränderung des Bestands der Verbindlichkeiten (Kredite sowie Wertpapiere ohne Anteilsrechte) des Sektors der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Hohe Kreditflüsse an den privaten Sektor sind ein früher Indikator für eine Krise.

Privater Schuldenstand - konsolidiert

Die Schulden des privaten Sektors lagen 2012 mit 147,4 % des BIP – wie in den Jahren davor – über dem Schwellenwert von 133 %. Den höchsten Wert erreichte der Indikator im Jahr 2010 mit 150,3 %. Dies war in erster Linie auf die krisenhedingt schwachen Wachstumsbedingungen zurückzuführen.²⁹

²⁸ Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, KOM(2013) 790 final

²⁹ Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, KOM(2013) 790 final

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Der Schuldenstand des privaten Sektors ist der Bestand an Verbindlichkeiten, den die Sektoren nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck halten. Die bei der Ermittlung des Schuldenstandes des privaten Sektors berücksichtigten Instrumente sind Wertpapiere (ohne Anteilsrechte, ohne Finanzderivate) und Kredite. Die Daten sind in konsolidierter Form angegeben, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionen von Einheiten innerhalb eines Sektors.

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand Österreichs lag 2013 mit 74,5 % des BIP deutlich über dem Schwellenwert von 60 % (siehe auch TZ 10.2.4).

Gemäß dem Vertrag von Maastricht gilt als „öffentlicher Schuldenstand“ der „Nominalwert aller am Jahresende ausstehenden Bruttoverbindlichkeiten des „Sektors Staat“. Der „Sektor Staat“ ist untergliedert in die „Teilspektoren Bund (Zentralstaat)“, „Länder“, „Gemeinden“ und „Sozialversicherung“. Die Daten für den Sektor Staat werden zwischen den Teilspektoren auf einzelstaatlicher Ebene konsolidiert.

Arbeitslosenquote

Mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 % im Drei-Jahres-Durchschnitt 2011 bis 2013 lag Österreich weit unter dem Schwellenwert von 10 %.

Dem Indikator zugrunde gelegt ist die „Erwerbslosenquote“ als prozentualer Anteil erwerbsloser Personen an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren. Die „Erwerbsbevölkerung“ entspricht der Gesamtanzahl aller erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben oder vorübergehend nicht gearbeitet haben. Erwerbslose sind Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung standen und innerhalb der letzten vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate antreten werden.

Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors in Österreich stiegen im Jahr 2008 um + 11,9 % (+ 152,042 Mrd. EUR) auf 1.433,526 Mrd. EUR und waren seither rückläufig. Im Jahr 2012 sanken die Verbindlichkeiten um

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

- 0,9 % (- 12,693 Mrd. EUR) auf 1.367,157 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (1.379,849 Mrd. EUR). Sie lagen damit um + 17,4 Prozentpunkte unter dem Schwellenwert von + 16,5 %.

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors setzen sich aus der Veränderung der Summe folgender Verbindlichkeiten zusammen: Bargeld und Einlagen, Wertpapiere (ohne Anteilsrechte), Kredite, Anteilsrechte, versicherungstechnische Rückstellungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bewertung der Europäischen Kommission

Laut Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 13. November 2013 (Warnmechanismusbericht 2014) lagen in Österreich die Indikatoren

- Veränderung der Exportmarktanteile,
- privater Schuldenstand und
- öffentlicher Schuldenstand

über den Schwellenwerten. Aufgrund der geringfügigen Abweichungen sei keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Prozesses der Prüfung der makroökonomischen Ungleichgewichte Österreichs notwendig.

Im Warnmechanismusbericht 2014 verwies die Europäische Kommission auf einen Vorbehalt zum öffentlichen Schuldenstand von EUROSTAT³⁰, das den Vorbehalt damit begründete, dass es in Zukunft durch die Restrukturierungsmaßnahmen bei den verstaatlichten Banken zu finanziellen Belastungen für die öffentlichen Finanzen kommen könnte.

Zur prozentuellen Veränderung der bereinigten Häuserpreise im Vorjahresvergleich merkte die Europäische Kommission an, dass EUROSTAT aufgrund nicht harmonisierter HPI-Daten der EZB und der Österreichischen Nationalbank von einer deflationierten Veränderung von + 9,6 % (Schwellenwert + 6 %) ausgegangen sei³¹. Die Europäische Kommission wertete dies als Hinweis für eine Überschreitung des indikativen Schwellenwertes 2012.

³⁰ EUROSTAT-Pressemitteilung 152/2013

³¹ Warnmechanismusbericht 2014, S. 38, Fußnote (2), KOM(2013) 790 final

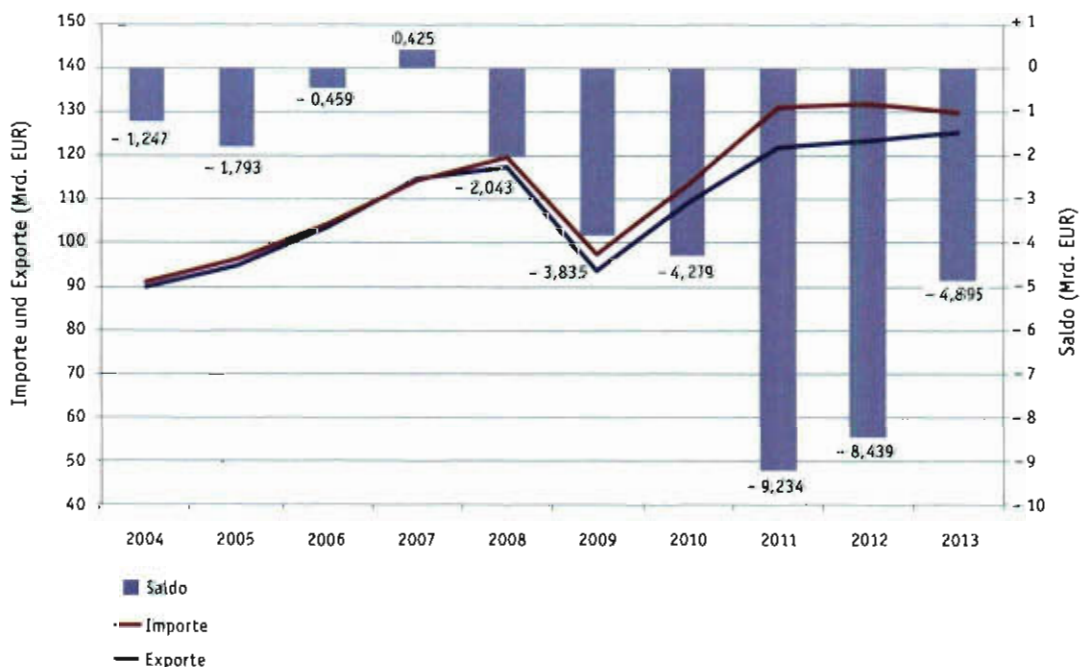
Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Außenhandel

Ergänzend zu den Indikatoren des Scoreboards zu den makroökonomischen Ungleichgewichten können die Entwicklungen im Außenhandel als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden:

Im Jahr 2013 lagen die Exporte mit 125,812 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) um + 1,8 % über dem Vorjahreswert; die Importe gingen um - 1,0 % auf 130,707 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.

Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz von - 8,439 Mrd. EUR auf - 4,895 Mrd. EUR. Die Importe aus den EU-Partnerländern betragen 2013 93,170 Mrd. EUR (- 0,7 %), die Exporte in die EU-Partnerländer beliefen sich auf 86,740 Mrd. EUR (+ 1,6 %). Mit Drittstaaten gingen die Importe um - 1,7 % auf 37,537 Mrd. EUR zurück, während die Exporte um + 2,4 % auf 39,072 Mrd. EUR stiegen.

Abbildung 2.3-3: Außenhandel¹⁾ 2004 bis 2013

1) Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 2.3-2) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Quelle: Statistik Austria (6.6.2014)

In der Jahresbetrachtung 2013 verzeichneten die Exporte und Importe im April mit + 9,9 % bzw. + 3,8 % den höchsten Zuwachs gegenüber dem Vergleichsmonat 2012. Die höchsten Rückgänge fielen bei den Importen im

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Februar (- 8,6 % gegenüber Februar 2012) und bei den Exporten im August (- 5,9 % gegenüber August 2012) an.

Bei den Warengruppen war der Rückgang der Einfuhren bei „Brennstoffen und Energie“ mit - 2,539 Mrd. EUR am größten. Den größten Zuwachs verzeichnete die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit 1,163 Mrd. EUR. Bei den Ausfuhren wuchs die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit einem Plus von 2,295 Mrd. EUR am stärksten, den größten Rückgang verzeichnete die Gruppe „Brennstoffe und Energie“ mit - 1,142 Mrd. EUR. Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

2.3.2.5 Vollbeschäftigung

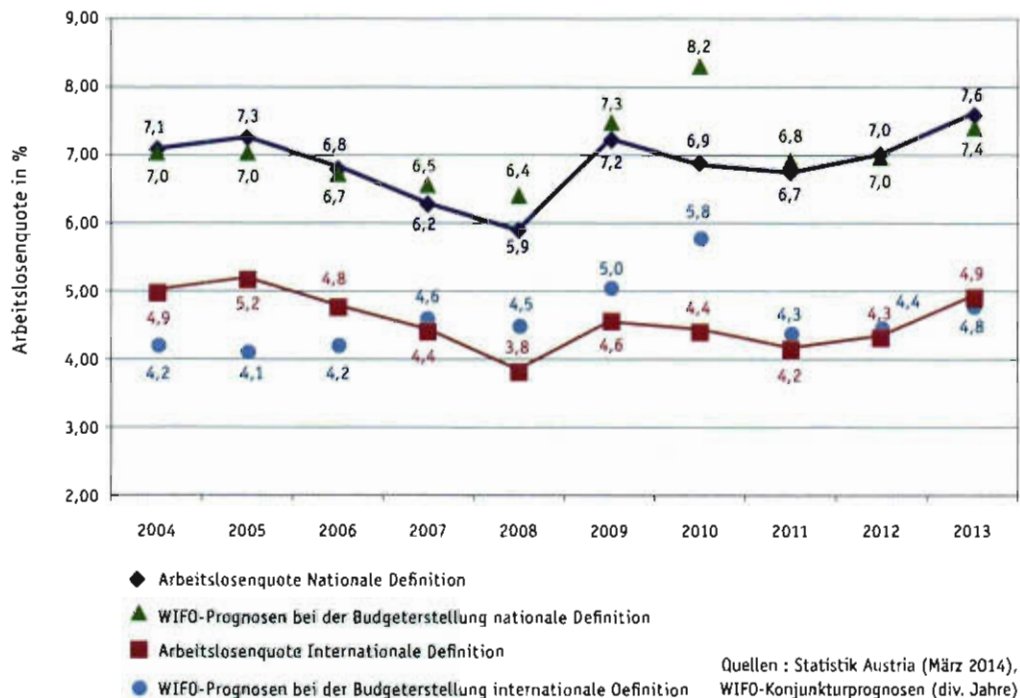
Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung im Oktober 2012 von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von + 0,5 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2013 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % (2012: + 1,4 %). Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 3.993.100 Personen erwerbstätig, davon rd. 3.483.000 unselbständig. Die Beschäftigungsquote sank von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013.

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.207 Personen (2012: 260.643) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 26.564 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700). Die Arbeitslosenquote lag damit über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Abbildung 2.3-4: Arbeitslosenquoten 2004 bis 2013



Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. In den Jahren 2012 und 2013 wichen die prognostizierten Werte von den tatsächlichen Werten in geringem Ausmaß ab. In den Jahren davor waren insbesondere bei der Arbeitslosenquote nach internationaler Definition die Prognosen weiter von den tatsächlich realisierten Werten entfernt.

Von 2012 auf 2013 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,6 % (2012: 7,0 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,9 % (2012: 4,3 %) gemäß EUROSTAT (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2012 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT (internationale Definition) von 4,8 % zugrunde.

In der internationalen Definition der Arbeitslosenquote laut EUROSTAT wird der Quotient aus der Zahl der erwerbslosen Personen an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren gebildet. Die „Erwerbsbevölkerung“ entspricht der Gesamtanzahl aller erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die

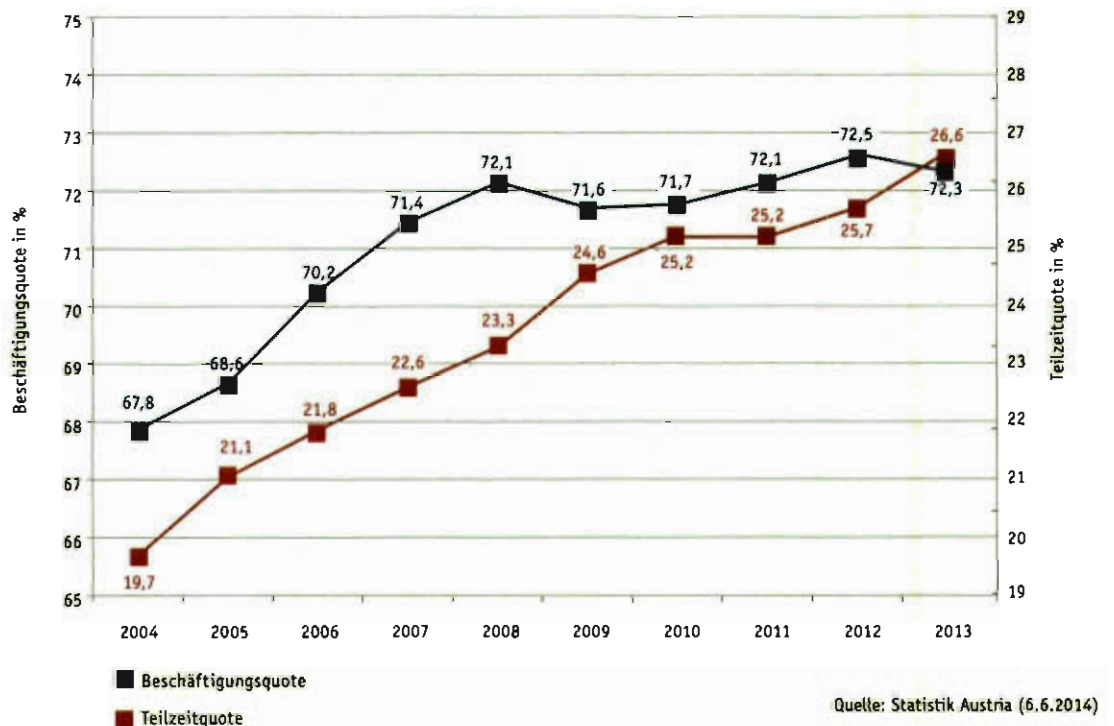
Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben oder vorübergehend nicht gearbeitet haben. Erwerbslose sind Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung standen und innerhalb der letzten vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate antreten werden.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich hingegen aus der Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen geteilt durch die Summe aus der Zahl der unselbständig Beschäftigten nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition.

Abbildung 2.3-5: Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 bis 2013



Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Die Beschäftigungsquote ging im Jahr 2013 – nach drei Jahren des Aufholprozesses nach dem Krisenjahr 2008 – gegenüber dem Jahr 2012 um - 0,2 Prozentpunkte zurück. Die Teilzeitquote stieg im Jahr 2013 gegenüber 2012 um + 0,9 Prozentpunkte und erreichte mit 26,6 % im Dezember 2013 einen neuen Höchstwert.

2.3.2.6 Sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität

Für die Darstellung des sozialen Fortschritts (Kernziele 4 und 5) sowie des hohen Maßes an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität (Kernziel 3) können Indikatoren der Europa 2020-Strategie herangezogen werden:

Die EU legte 2010 in ihrer Wirtschaftsagenda Europa 2020-Strategie drei Prioritäten (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) und fünf EU-Kernziele (siehe Tabelle 2.3-4) fest. Durch die Formulierung nationaler Ziele im Nationalen Reformprogramm (April 2013) sollte Österreich zur Erreichung der EU-Kernziele beitragen. Gemäß § 2 Abs. 3 BHG 2013 verpflichtete sich Österreich zwecks Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, des sozialen Fortschritts und des Umweltschutzes bzw. der hohen Umweltqualität im Rahmen der Europa 2020-Strategie zu Strukturreformen und zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte.

Die Europäische Kommission überwacht die Durchführung und Umsetzung der Europa 2020-Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters mit Leitindikatoren. Für die meisten Indikatoren waren zum Zeitpunkt der Erstellung des BRA 2013 keine Werte für das Jahr 2013 verfügbar.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.3-4: Umsetzung der Europa 2020-Ziele in Österreich

Indikator	Referenzperiode						Zielwert
	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2020
Ziel 1: 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen¹⁾							
Erwerbstätigenquote - Altersgruppe 20-64 Jahre							
	in % - Altersgruppe 20-64						
EU28	67,9	69,0	68,5	68,5	68,4	68,4	75,0
Österreich	71,7	74,7	74,9	75,2	75,6	75,5 ²⁾	77,0 ³⁾
Ziel 2: 3 % des BIP der EU sollten für F&E aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen)							
Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD)							
	in % des BIP						
EU28	1,82	2,01 ⁴⁾	2,00 ⁴⁾	2,04	2,07	-	3,00
Österreich	2,46 ⁴⁾	2,71	2,80 ⁴⁾	2,77	2,84 ⁴⁾	-	3,76
Ziel 3: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % im Vergleich zu 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20 %; 20 % Steigerung der Energieeffizienz							
Emissionen von Treibhausgasen							
	Index 2005 = 100						
EU28			85,7	83,2	82,1	-	80,0
Österreich	99,5	89,2	91,2	88,3	87,5	-	84,0
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch							
	in %						
EU28	8,7	11,9	12,5	12,9	14,1	-	20,0
Österreich	24,0	30,4	30,8	30,8	32,1	-	34,0
Primärenergieverbrauch⁵⁾							
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)						
EU28	1.711,6	1.594,7	1.653,6	1.596,4	1.583,5	-	1.483,0
Österreich	32,6	30,5	32,7	31,9	31,8	-	31,5
Energetischer Endverbrauch⁶⁾							
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)						
EU28	1.189,3	1.108,0	1.160,0	1.107,2	1.103,4	-	1.086,0
Österreich	28,2	26,5	28,4	27,5	27,3	-	-
Ziel 4: Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger sollte auf unter 10 % abgesenkt werden; der Anteil der 30- bis 34-jährigen - die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen - soll auf mindestens 40 % erhöht werden							
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger							
	in % Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen						
EU28	15,7	14,2	13,9	13,4	12,7	12,0	10,0 ⁷⁾
Österreich	9,1	8,7	8,3	8,3	7,6	7,3	9,5
Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %							
	in % Altersgruppe der 30- bis 34-jährigen						
EU28	28,1	32,3	33,6	34,6	35,8	36,9	40,0 ⁸⁾
Österreich	20,5	23,5	23,5	23,8	26,3	27,3	-
Österreich (inkl. ISCED 4a ⁹⁾)	30,2	34,6	35,1	36,3	38,3	39,6	38,0 ⁹⁾
Ziel 5: Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken							
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen⁹⁾							
	in 1.000 Personen						
EU28	-	-	118.085	121.543	124.488	-	- 20.000
Österreich	1.369	1.406	1.373	1.407	1.542 ¹⁰⁾	1.572 ¹⁰⁾	- 235

1) In Österreich wird die Erwerbstätigenquote für die Altersgruppe der 15 - 64 Jährigen angegeben.

2) Zeitreihenbruch

3) abweichende Definition

4) geschätzt

5) vorläufig

6) Unter "Primärenergieverbrauch" versteht man den Bruttoinlandsverbrauch ohne Berücksichtigung der nicht-energetischen Nutzung von Energieträgern (z.B. Erdgas nicht für die Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien).

7) Unter „energetischem Endverbrauch“ versteht man sämtliche gelieferte Energie für Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft (ausgenommen Lieferungen an die Energiewirtschaft und die Energiebranche selbst).

8) Berufsbildende höhere Schulen

9) Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.

Quellen: EURDSTAT (Europa 2020 - Leitindikatoren, 22.7.2014), Europäische Kommission (Economic Governance Support Unit BMWFW) (Bildungsabschluss, 8.9.2014)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Zur Erreichung der Europa 2020-Ziele sind laut Europäischer Kommission gezielte Maßnahmen Österreichs erforderlich, um seine auf nationaler Ebene festgelegten Zielwerte zu erreichen. Österreichs Indikatoren werden durch die Europäische Kommission regelmäßig bewertet – zuletzt im Juni 2014³².

Ziel 1

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gemäß der Europa 2020-Leitindikatoren stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 71,7 % auf 75,5 % um 3,8 Prozentpunkte und lag damit um mehr als 7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt im Jahr 2013 (68,4 %). Um das Beschäftigungsziel von 77 % bis 2020 zu erreichen, müsste die jährliche Zunahme der Beschäftigungsquote in Österreich rd. 0,2 Prozentpunkte betragen.

Ziel 2

In Österreich nahmen die F&E-Ausgaben im Zeitraum 2005 bis 2010 von 2,46 % auf 2,80 % des BIP zu. 2011 ging die Forschungsintensität auf 2,77 % zurück und stieg 2012 wieder auf 2,84 % des BIP (vorläufiger Wert) an. Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um rd. 0,1 Prozentpunkt erforderlich. Während die privaten F&E-Aufwendungen laut EUROSTAT im Zeitraum 2010-2012 im Verhältnis zum BIP geringfügig zunahmen, stagnierten die öffentlichen Ausgaben. Österreich liegt derzeit laut Europäischer Kommission nicht im Plan. Die Europäische Kommission sieht zusätzliche Anstrengungen zur Zielerreichung erforderlich.

Ziel 3

Im zuletzt verfügbaren Jahr 2012 lag der Index für die Emission von Treibhausgasen bei 87,5, d.h. die Emissionen gingen gegenüber 2005 um rd. 12 % zurück. Laut den der Europäischen Kommission vorliegenden nationalen Projektionen und unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen dürfte das nationale Ziel der Reduktion um 16 % im Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 2005 (ohne unter den Emissionshandel fallende Wirtschaftszweige) verfehlt werden. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2012 von 24,0 % auf 32,1 %.

Der Anstieg lag somit im Plan, aber noch um 1,9 Prozentpunkte unter dem nationalen Ziel von 34,0 % erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020. Der Primärenergieverbrauch schwankte in den Jahren 2005 bis 2012 um rd. 32 Mio. Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE). Das nationale Ziel beim

³² SWD(2014) 421 vom 2. Juni 2014, Bewertung des nationalen Reformprogramms Österreichs

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Primärenergieverbrauch von 31,5 Mio. TRÖE konnte Österreich mit 31,8 TRÖE (2012) nahezu erreichen. Der energetische Endverbrauch lag 2012 bei 27,3 Mio. TRÖE; gegenüber 2010 ging er um 1,1 Mio. TRÖE zurück.

Ziel 4

Die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger ging in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 9,1 % auf 7,3 % zurück. Damit war das nationale Ziel von maximal 9,5 % bereits erfüllt, jedoch muss weiter daran gearbeitet werden, auch die Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund zu senken. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 20,5 % auf 27,3 %. Inklusive der Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen stieg die Quote von 30,2 % auf 39,6 %. Österreich erreichte damit bereits das nationale Ziel der Steigerung dieser Quote auf 38 %.

Ziel 5

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist gemäß EU SILC 2011-Erhebung³³ zurückgegangen, sodass Österreich laut Europäischer Kommission die angestrebte Senkung bis zum Jahr 2020 um 235.000 Personen bereits zu mehr als der Hälfte erreicht hat. In Tabelle 2.3-4 wird der Indikator basierend auf der EU SILC 2012-Erhebung dargestellt. Gemäß EU SILC 2012-Erhebung stieg die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Österreich im Zeitraum 2010 bis 2013 von 1,373 Mio. auf 1,572 Mio. (vorläufiger Wert) an.

2.3.2.7 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss³⁴ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit + 2,008 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo ebenfalls positiv; in den Jahren 2009 und 2010 war er negativ.

33 SILC ist eine jährliche Erhebung, durch die Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der EU gesammelt werden. Die Abkürzung steht für „Community Statistics on Income and Living Conditions“.

34 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebahrung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.3-5: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %	
Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 2,686	+ 3,7
Einzahlungen	62,376	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 5,433	+ 8,2
Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungssaldo)	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 4,203	+ 2,746	- 39,5
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen ¹⁾	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	- 0,186	+ 1,381	- 88,1
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	- 0,219	- 3,3
Primärsaldo des Bundes	- 5,990	- 3,067	0,832	- 1,901	2,008	+ 3,909	- 205,6
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392	+ 2,3
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,067	6,063	+ 2,0
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	0,6	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2	

1) Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

Quellen: HfS, BIP-Statistik Austria (6.6.2014), eigene Berechnung

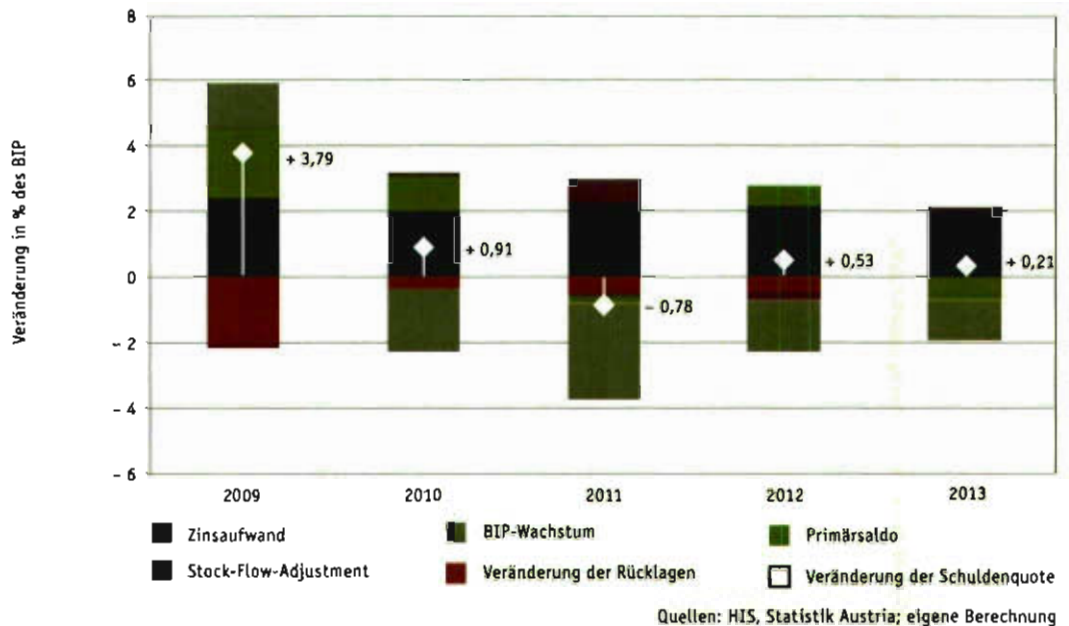
Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen³⁵ und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungssaldos zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment³⁶). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

35 Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und der Allgemeinen Gebarung zugeführt.

36 Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und der Veränderung des Schuldenstands (z.B. unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Kurswertänderungen)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Abbildung 2.3-6: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2009 bis 2013



Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung.

Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, den jedoch das Wirtschaftswachstum deutlich abmilderte. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie durch Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen bedingt. Darüber hinaus konnte im Jahr 2011 ein Primärüberschuss erzielt werden.

Im Jahr 2012 führten der neuerlich negative Primärsaldo sowie das reduzierte BIP-Wachstum zu einem Anstieg der Schuldenquote. Rücklagenauflösungen abzüglich -zuführungen in Höhe von - 1,567 Mrd. EUR milderten den Anstieg.

Im Jahr 2013 reichten aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums der positive Primärsaldo und der reduzierte Netto-Aufwand für die Zinsen nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um + 0,21 % des BIP zu.

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

3 FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

3.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes sowie die Bundeshaftungen sind wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen und Risiken des Bundes.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in TZ 3.6 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

3.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt (Finanzschulden netto) und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 3.2-1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Vermögensrechnung						
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
in Mrd. EUR						
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
Finanzschulden netto	178,077	186,743	193,611	201,671	207,634	+ 5,962
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,067	+ 6,063
in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

1) fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quellen: SAP; eigene Berechnung, BIP: Statistik Austria (6.6.2014)

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2013 netto 207,634 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %) und lagen um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr.

Tabelle 3.2-2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattung

Bezeichnung	2009		2010		2011		2012		2013	
	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit
	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren
In heimischer Währung										
Anleihen	140,922	7,83	152,323	7,58	160,194	7,35	168,367	7,88	173,212	8,07
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	2,648	8,36	2,503	7,61	2,203	7,48	1,953	7,39	1,618	7,85
Bundesschatzscheine	6,016	4,33	4,274	4,43	3,894	4,47	4,796	2,98	5,151	2,75
Kredite und Darlehen	14,037	18,24	13,815	18,59	14,261	18,95	14,434	17,94	13,960	17,95
Summe	163,623	8,60	172,914	8,38	180,551	8,21	189,550	8,52	193,942	8,64
In Fremdwährung										
Anleihen	4,638	2,60	3,580	2,66	2,525	1,55	0,000	0,00	0,000	0,00
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,454	1,21	0,276	0,69	0,100	0,72	0,000	0,00	0,000	0,00
Bundesschatzscheine	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00
Kredite und Darlehen	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00
Summe	5,092	2,48	3,856	2,52	2,624	1,52	0,000	0,00	0,000	0,00
Gesamtsumme	168,715	8,42	176,770	8,25	183,176	8,11	189,550	8,52	193,942	8,64

Quelle: OeBFA

Insgesamt betrug im Jahr 2013 der Anteil der Anleihen an den bereinigten Finanzschulden 89,3 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung beträgt 96,8 % und jener in fremder Währung 3,2 % (siehe Tabelle 3.2-5). Unter Berücksichtigung der Kapitalverbindlichkeiten und der Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen betrug der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung 100,0 %, d.h. alle offenen Fremdwäh-

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

rungsverbindlichkeiten wurden zur Vermeidung von Fremdwährungsrisiken mittels Währungstauschvertrag in EUR abgesichert.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit rd. 18 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,8 Jahren am niedrigsten.

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zum 31. Dezember 2012 bzw. 2013 wie folgt:

Tabelle 3.2-3: Entwicklung der Währungstauschverträge

Bezeichnung	Verbindlichkeiten	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand (31.12.2012)	11,547	11,254
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 3,033	- 2,748
+/- Saldo aus Oevisentermingeschäften	- 0,373	- 0,253
+/- Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,114	- 0,531
Endbestand (31.12.2013)	8,026	7,722
Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten	0,305	

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,547 Mrd. EUR um 3,521 Mrd. EUR auf 8,026 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,254 Mrd. EUR um 3,532 Mrd. EUR auf 7,722 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Der Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen betrug somit 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt noch keine Rückschlüsse zu, ob der Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörenden Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen:

Tabelle 3.2–4: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2009 bis 2013

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	18,846	14,585	13,326	11,547	8,026	– 3,521
Kapitalforderungen aus WTV	17,233	13,774	13,087	11,254	7,722	– 3,532
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	1,613	0,811	0,240	0,293	0,305	+ 0,011
Zinsverpflichtungen aus WTV	16,497	14,450	12,866	10,827	9,091	– 1,737
Zinsberechtigungen aus WTV	15,835	13,837	12,342	10,218	8,458	– 1,760
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,663	0,614	0,523	0,610	0,633	+ 0,023
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	2,276	1,425	0,763	0,903	0,937	+ 0,034

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Summe aus

- dem Saldo aus den Kapitalverbindlichkeiten (8,026 Mrd. EUR) und Kapitalforderungen (7,722 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen im Jahr 2013 in Höhe von 305 Mio. EUR sowie
- dem Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (9,091 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (8,458 Mrd. EUR) in Höhe von 633 Mio. EUR ergab am 31. Dezember 2013 einen „Verlust“ von 937 Mio. EUR (2012: 903 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil diese wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen**Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden**

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung gewapt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Tabelle 3.2-5: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	200,662	207,633	+ 6,971
Finanzschulden in Fremdwährung	6,666	0,000	- 6,666
Summe nichtfällige Finanzschulden	207,329	207,633	+ 0,305

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2013 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 34,961 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 37,861 Mrd. EUR um 2,9 Mrd. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

3.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt beschreibt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Zahlen.

3.3.1 Ermächtigungsrahmen 2013

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im Art. II BFG 2013 geregelt.

Tabelle 3.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2013

Bezeichnung	2013
	in Mrd. EUR
Abgang Allgemeine Gebarung gem. Art. I BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012 zum 1.1.2013	6,327
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+ 21,296
+ veranschlagte Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften	+ 6,607
- veranschlagte Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften	- 7,008
Summe	27,222
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,470
+ Kauf von Wertpapieren	+ 1,095
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	- 1,567
+ Erhöhung aufgrund von Rücklagenentnahmen	+ 2,246
Summe	31,466

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Der Ermächtigungsrahmen (27,222 Mrd. EUR) setzte sich am 1. Jänner 2013 aus dem Abgang der Allgemeinen Gebarung (6,327 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen für Tilgungen von Finanzschulden (21,296 Mrd. EUR), den veranschlagten Schulden aus Währungstauschverträgen und Devisentermingeschäften (6,607 Mrd. EUR) abzüglich den veranschlagten Forderungen aus Währungstauschverträgen und Devisentermingeschäften (7,008 Mrd. EUR) zusammen.

Der gesetzliche Ermächtigungsrahmen erhöhte sich aufgrund der Bestimmungen des Art. II BFG 2013 während des Jahres durch den Ankauf von Wertpapieren und der Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bun-

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

desanleihen sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen und verringerte sich durch den Verkauf bzw. die Tilgung von Wertpapieren und betrug somit 31,466 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-1). Die tatsächliche Ausnützung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2013 betrug 27,171 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-2) bzw. 86,4 % und lag damit unter dem gesetzlichen Ermächtigungsrahmen.

3.3.2 Schuldaufnahmen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR³⁷ (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,672 Mrd. EUR (2012: 22,418 Mrd. EUR) in heimischer Währung (87,1 %) und mit 3,499 Mrd. EUR (2012: 3,832 Mrd. EUR) in Fremdwährung (12,9 %) bedeckt wurde.

Tabelle 3.3-2: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen 2013

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	22,239	-	22,239
Bundesschatzscheine	1,013	3,499	4,512
Kredite und Darlehen	0,420	-	0,420
Gesamtsumme	23,672	3,499	27,171

Quelle: SAP

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anleihebegebungen bzw. -übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung:

³⁷ 20,375 Mrd. EUR für Schuldtilgungen, 4,203 Mrd. EUR Nettofinanzierungssaldo, 1,998 Mrd. EUR für die Differenz aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, 406 Mio. EUR für die Differenz aus der Tilgung von Währungstauschverträgen und 189 Mio. EUR Veränderung der liquiden Mittel

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 3.3–3: Anleihebelegungen bzw. –übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Art der Begebung
	in Mrd. EUR ¹⁾	in %		
Anleihebelegungen				
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	4,569	1,15	19.10.18	Neubegebung + 1 Aufstockung
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	5,637	1,75	20.10.23	Neubegebung + 4 Aufstockungen
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	1,210	1,95	18.06.19	2 Aufstockungen
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	3,040	2,40	23.05.34	Neubegebung + 2 Aufstockungen
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	1,540	3,15	20.06.44	2 Aufstockungen
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	2,762	3,40	22.11.22	4 Aufstockungen
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,641	3,65	20.04.22	1 Aufstockung
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	0,550	3,80	26.01.62	1 Aufstockung
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	0,715	4,30	15.09.17	1 Aufstockung
4,65 % Bundesanleihe 2003-2018/1/144A	0,790	4,65	15.01.18	1 Aufstockung
Summe	21,454			
Übernahmen vom Land Salzburg zur Bundesfinanzierung				
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,055	3,20	20.02.17	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,020	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	0,050	3,40	22.11.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,038	3,50	15.07.15	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,065	3,50	15.09.21	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,140	3,65	20.04.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,042	4,00	15.09.16	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,140	4,15	15.03.37	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,30 % Bundesanleihe 2004-2014/1/144A	0,025	4,30	15.07.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,110	4,85	15.03.26	Übernahme zur Bundesfinanzierung
Summe	0,685			
Übernahme vom Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung				
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,100	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
Summe	0,100			
Gesamtsumme	22,239			

1) einschließlich Eigenquote

Quelle: eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Wahrung in Hoh€ von 22,239 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 13,304 Mrd. EUR aufgestockt, drei neue syndizierte Bundesanleihen in Hoh€ von 8,150 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Hoh€ von 685 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Salzburg sowie 100 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niedersterreich zu den zum Zeitpunkt der ubernahme marktublichen Konditionen zur Bundesfinanzierung ubernommen.

3.3.3 Tilgungen von Finanzschulden 2013

Die Tilgungen betragen 20,375 Mrd. EUR im Jahr 2013 (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen.

Tabelle 3.3-4: Zusammensetzung der Tilgungen 2013

Bezeichnung	In heimischer Wahrung	In Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	12,741	2,390	15,132
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	0,307	0,307
Bundesschatzscheine	0,350	3,692	4,042
Kredite und Darlehen	0,894	-	0,894
Gesamtsumme	13,986	6,390	20,375

Quelle: SAP

3.3.4 Kreditoperationen zur Kassenstarkung

Finanzierungen zur vorubergehenden Kassenstarkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zahlen gema § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Es besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 waren dafur je 40,000 Mrd. EUR sowohl fur Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Gema § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstarkern insofern begrenzt, dass die Liquiditatsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht ubersteigen darf.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 3.3–5: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2009 bis 2013

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	7,854	13,623	31,228	11,566	12,816
Rückzahlung	7,804	13,915	31,118	11,610	12,825
Differenz (Kurswertänderung)	0,050	- 0,291	0,110	- 0,044	- 0,009

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 9,325 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 3,491 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (12,825 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (3,500 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 9 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 9 Mio. EUR gegenüber.

An Auszahlungen für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 13 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich ergaben sich unter Berücksichtigung der Auszahlungen und Einzahlungen aus Devisentermingeschäften Negativzinsleistungen von insgesamt - 145.652,73 EUR.

3.4 Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

3.4.1 Darstellung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

Die Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen waren in der Allgemeinen Gebarung - UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ zu veranschlagen und zu verrechnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto- bzw. Nettoauszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen sowie der sonstigen Finanzaufwendungen des Finanzierungshaushalts im Vergleich zum Bundesvoranschlag.

Finanzierung des Bundeshaushalts
und BundeshaftungenTabelle 3.4-1: Entwicklung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und der sonstigen
Finanzaufwendungen (brutto und netto)

Bezeichnung	Zahlungen					Veränderung 2012 : 2013	Voranschlag 2013	Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
	2009	2010	2011	2012	2013			in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen ohne WTV	7,496	7,674	7,665	8,041	7,833	- 0,209	7,940	- 0,108	- 1,4
in Euro	6,756	7,189	7,274	7,666	7,607	- 0,059	7,709	- 0,102	- 1,3
in fremder Währung	0,740	0,484	0,391	0,375	0,226	- 0,150	0,231	- 0,006	- 2,4
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen aus WTV	2,368	2,112	2,027	1,824	1,705	- 0,119	1,666	+ 0,039	+ 2,3
in Euro	2,207	2,012	1,952	1,764	1,692	- 0,072	1,652	+ 0,040	+ 2,4
in fremder Währung	0,161	0,100	0,075	0,060	0,013	- 0,047	0,014	- 0,002	- 11,1
Sonstige Finanzaufwendungen	0,268	0,072	0,091	0,145	0,253	+ 0,108	0,084	+ 0,169	+ 201,5
Summe Auszahlungen	10,132	9,857	9,782	10,010	9,790	- 0,220	9,690	+ 0,100	+ 1,0
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen ohne WTV	0,590	0,731	0,546	0,570	0,605	+ 0,034	0,432	+ 0,173	+ 39,9
in Euro	0,590	0,731	0,546	0,570	0,605	+ 0,034	0,432	+ 0,173	+ 39,9
in fremder Währung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	+ 0,000	0,000	+ 0,000	+ 44,7
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen aus WTV	2,525	2,117	1,943	1,762	1,629	- 0,133	1,611	+ 0,018	+ 1,1
in Euro	1,875	1,684	1,602	1,432	1,391	- 0,041	1,366	+ 0,025	+ 1,8
in fremder Währung	0,650	0,433	0,341	0,330	0,238	- 0,092	0,245	- 0,007	- 2,9
Sonstige Finanzerträge	0,298	1,281	0,488	1,062	1,160	+ 0,097	1,153	+ 0,007	+ 0,6
Summe Einzahlungen	3,413	4,128	2,978	3,394	3,393	- 0,001	3,196	+ 0,197	+ 6,2
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	- 0,219	6,494	- 0,097	- 1,5

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Im Finanzjahr 2013 waren im Finanzierungshaushalt für die Verzinsung der Finanzschulden ohne Währungstauschverträge 7,833 Mrd. EUR (7,607 Mrd. EUR + 226 Mio. EUR) und für sonstige Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 253 Mio. EUR an Auszahlungen zu leisten. Zusätzlich kam es noch zu Auszahlungen aus Zinsen aus Währungstauschverträgen in Höhe von 1,705 Mrd. EUR (1,692 Mrd. EUR + 13 Mio. EUR). In Summe betragen die Auszahlungen für die Aufwendungen aus Zinsen und die sonstigen Finanzaufwendungen 9,790 Mrd. EUR und lagen um 100 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die größte Abweichung zum Voranschlag gab es bei den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von + 169 Mio. EUR bzw. + 201,5 % aufgrund der Nichtveranschlagung von Emissionsdisagien in Höhe von 162 Mio. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 253 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien 162 Mio. EUR,
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren 78 Mio. EUR,
(davon 23 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte 13 Mio. EUR,
- Entgelte für sonstige Leistungen 1 Mio. EUR.

Den Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen sowie den sonstigen Finanzaufwendungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen, Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen in Höhe von 605 Mio. EUR und Einzahlungen aus Zinsen aus Währungstauschverträgen in Höhe von 1,629 Mrd. EUR (1,391 Mrd. EUR + 238 Mio. EUR) sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen³⁸, von insgesamt 1,160 Mrd. EUR gegenüber. In Summe lagen die Einzahlungen um 197 Mio. EUR über dem Voranschlag. Hier kam es vor allem bei den Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (+ 173 Mio. EUR bzw. 39,9 %) aufgrund von höheren Einzahlungen aus Stückzinsen bei der Aufstockung und der Übernahme von Bundesanleihen sowie beim Erwerb von Bundestiteln.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR. Diese lagen um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und um 97 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Voranschlag. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

³⁸ aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen (1,068 Mrd. EUR) sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

Tabelle 3.4-2: Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen

Bezeichnung	Valuta	Fälligkeit	Begebungsvolumen ¹⁾	Zinssatz	Akzeptierter Durchschnittskurs	Akzeptierte Durchschnittsrendite	Emissionsgewinn/-verlust	Stückzinsen	Aufstockung
Anleihebegehungen									
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	11.01.13	22.11.22	0,550	3,40	113,970	1,838	69,85	2,33	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	11.01.13	26.01.62	0,550	3,80	125,859	2,820	129,29	18,22	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	08.02.13	18.06.19	0,550	1,95	103,973	1,294	19,86	5,88	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	08.02.13	22.11.22	0,550	3,40	112,954	1,934	64,77	3,63	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	08.03.13	22.11.22	0,880	3,40	114,845	1,726	118,76	7,90	ja
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	08.03.13	20.06.44	0,770	3,15	110,573	2,648	74,01	14,98	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	17.04.13	20.10.23	2,750	1,75	99,741	1,776	- 5,83	0,00	nein
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	17.04.13	23.05.34	1,500	2,40	99,376	2,438	- 8,11	0,00	nein
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	10.05.13	18.06.19	0,660	1,95	106,862	0,794	41,17	9,97	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	10.05.13	20.10.23	0,660	1,75	101,223	1,621	7,34	0,66	ja
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	07.06.13	15.09.17	0,715	4,30	115,370	0,642	99,91	20,29	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	07.06.13	20.10.23	0,565	1,75	98,554	1,903	- 7,23	1,22	ja
4,65 % Bundesanleihe 2003-2018/1/144A	05.07.13	15.01.18	0,790	4,65	116,608	0,893	116,26	15,25	ja
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	05.07.13	23.05.34	0,660	2,40	95,485	2,685	- 27,09	3,12	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	09.08.13	20.10.23	0,782	1,75	97,047	2,072	- 21,01	3,89	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	06.09.13	20.10.23	0,880	1,75	94,920	2,317	- 40,64	5,45	ja
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	06.09.13	20.06.44	0,770	3,15	102,806	3,009	19,64	4,71	ja
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	27.09.13	19.10.18	3,900	1,15	99,848	1,181	- 5,17	0,00	nein
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	08.11.13	19.10.18	0,669	1,15	101,046	0,932	6,05	0,77	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	08.11.13	20.04.22	0,641	3,65	114,628	1,769	85,01	11,74	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	13.12.13	22.11.22	0,782	3,40	111,501	1,984	81,86	1,39	ja
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	13.12.13	23.05.34	0,880	2,40	94,139	2,779	- 46,89	12,62	ja
Summe			21,454	2,34	103,968	1,789	771,81	144,02	
Übernahmen vom Land Salzburg zur Bundesfinanzierung									
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	11.04.13	15.09.21	0,030	3,50	117,097	1,341	5,13	0,60	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	11.04.13	20.04.22	0,140	3,65	118,374	1,462	25,72	4,98	
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	16.04.13	22.11.22	0,050	3,40	116,441	1,544	8,22	0,68	
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	16.04.13	15.09.21	0,035	3,50	117,157	1,331	6,00	0,71	
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	15.05.13	20.02.17	0,055	3,20	110,623	0,358	5,84	0,41	
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	15.05.13	15.07.15	0,038	3,50	107,350	0,103	2,79	1,11	
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	15.05.13	15.09.16	0,042	4,00	112,300	0,290	5,17	1,11	
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	31.05.13	20.10.14	0,020	3,40	104,689	0,023	0,94	0,42	
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	31.05.13	15.03.37	0,020	4,15	130,134	2,461	6,03	0,18	
4,30 % Bundesanleihe 2004-2014/1/144A	31.05.13	15.07.14	0,025	4,30	104,814	0,014	1,20	0,94	
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	19.07.13	15.03.37	0,120	4,15	125,559	2,677	30,67	1,72	
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	19.07.13	15.03.26	0,110	4,85	128,347	2,250	31,18	1,84	
Summe			0,685	3,91	118,815	1,494	128,90	14,69	
Übernahme vom Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung									
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	31.01.13	20.10.14	0,050	3,40	105,390	0,251	2,70	0,48	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	31.01.13	20.10.14	0,050	3,40	105,383	0,255	2,69	0,48	
Summe			0,100	3,40	105,387	0,253	5,39	0,96	
Gesamtsumme			22,231	2,39	104,431	1,773	906,10	159,68	

1) einschließlich Eigenquote

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Emissionen von Bundesanleihen bzw. Übernahmen von Bundesanleihen zur Bundesfinanzierung führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 1.068,07 Mio. EUR und zu Emissionsverlusten von 161,97 Mio. EUR. Weiters ergaben sich Einzahlungen aus Stückzinsen in Höhe von 159,68 Mio. EUR. In Summe führte dies per Saldo zu Einzahlungen von 1.065,78 Mio. EUR.

Der durchschnittlich akzeptierte Kurs für die im Jahr 2013 begebenen bzw. zur Bundesfinanzierung übernommenen Bundesanleihen betrug 104,4 %. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Rendite von 1,8 % gegenüber einer durchschnittlichen Nominalverzinsung von 2,4 %.

Im Rahmen der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wurden im Jahr 2013 neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus Zinsen des Finanzierungshaushalts auch die Aufwendungen und Erträge im Rahmen des Ergebnishaushalts ausgewiesen. Der Finanzierungsvoranschlag vermittelt wie bisher die Kassensicht. Im Ergebnisvoranschlag werden Aufwendungen und Erträge zeitlich periodengerecht abgegrenzt.

Nachfolgende Übersicht stellt die Nettoauszahlungen des Finanzierungshaushalts den Nettoaufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber.

Tabelle 3.4–3: Gegenüberstellung der Netto-Zinsen des Finanzierungshaushalts und des Ergebnishaushalts

Bezeichnung	Finanzierungshaushalt 2013			Ergebnishaushalt 2013		
	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR		
Zinsen für Finanzschulden in Euro	7,563	7,303	- 0,260	7,549	7,425	- 0,124
Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung	0,000	0,000	0,000	0,025	0,010	- 0,015
Sonstige Finanzaufwendungen	- 1,069	- 0,907	0,162	- 0,267	- 0,350	- 0,083
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus Zinsen netto	6,494	6,397	- 0,097	7,307	7,085	- 0,222

Quelle: HIS

Der Vergleich der Netto-Auszahlungen des Finanzierungshaushalts mit den Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zeigt, dass für die bereinigten Finanzschulden die Aufwendungen des Ergebnishaushalts (7,085 Mrd. EUR) um 689 Mio. EUR über den Auszahlungen des Finanzierungshaushalts (6,397 Mrd. EUR) lagen. Der Unterschied war zum Großteil auf die erfolgte Aufstockung von Bundesanleihen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Kupons und die in der Ergebnisrechnung durchgeführte Aufteilung der Agios auf die gesamte Laufzeit der Anleihen zurückzuführen.

**Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen**

Die Netto-Auszahlungen des Finanzierungshaushalts lagen um 97 Mio. EUR (- 1,5 %) und die Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts um 222 Mio. EUR (- 3,0 %) unter dem Voranschlag. Diese Abweichungen ergaben sich infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

3.4.2 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 3.4-4: Verzinsungsstruktur 2009 bis 2013

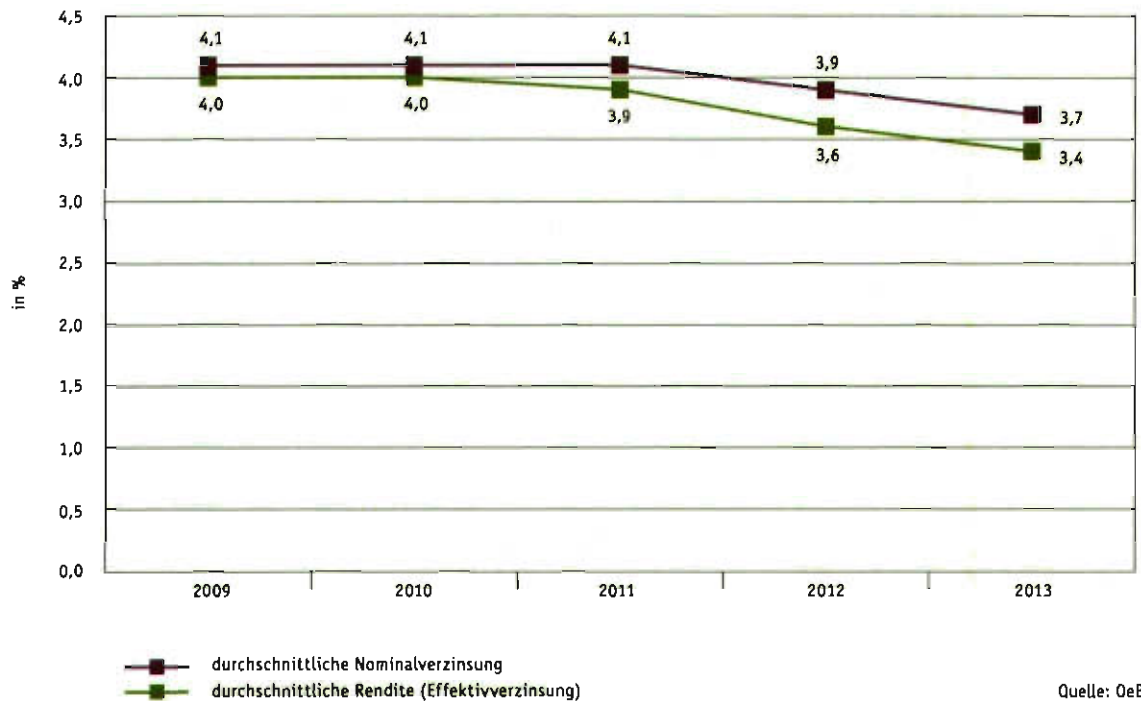
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in %				
Nominalverzinsung					
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,1	4,1	4,1	3,9	3,7
in heimischer Wahrung	4,2	4,1	4,1	3,9	3,7
in Fremdwahrung	2,6	3,1	3,2	0,0	0,0
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	4,0	4,0	3,9	3,6	3,4
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	95,3	96,8	96,3	96,2	96,3
variabel verzinsten Finanzschulden	4,7	3,2	3,7	3,8	3,7

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,3 %) schlugen sich Zinsanderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausma auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2013 fur die Finanzschulden unter Berucksichtigung der Wahrungstauschvertrage 3,7 % (2012: 3,9 %) und lag um 0,3 Prozentpunkte (2012: ebenfalls 0,3 Prozentpunkte) uber der durchschnittlichen Rendite von 3,4 % (2012: 3,6 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Effektivverzinsung ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich uber dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssatzen.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Abbildung 3.4-1: Nominalverzinsung und Rendite



3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1 Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014

Der Bund wird in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 3.5-1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	19,181	11,628	12,290	16,109	15,567	16,333	82,105	173,212
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,234	0,059	0,058	0,000	0,070	1,197	1,618
Bundesschatzscheine	4,512	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,639	5,151
Kredite und Darlehen	0,343	0,264	0,106	0,005	0,088	0,250	12,903	13,960
Summe	24,037	12,126	12,455	16,172	15,655	16,653	96,844	193,942

Quelle: HIS-Treasury

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2014 bis 2019 jährlich zwischen 12,126 Mrd. EUR (2015) und 24,037 Mrd. EUR (2014) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2013 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 97,098 Mrd. EUR (50,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (93,8 %).

3.5.2 Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein.

Tabelle 3.5-2: Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	6,637	5,848	6,254	4,965	4,387	3,804	26,856	58,751
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,059	0,059	0,050	0,048	0,046	0,046	0,187	0,493
Bundesschatzscheine	0,002	0,005	0,005	0,005	0,005	0,005	0,068	0,097
Kredite und Darlehen	0,547	0,544	0,538	0,533	0,534	0,533	6,809	10,038
Summe	7,244	6,456	6,847	5,551	4,972	4,389	33,920	69,379

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden bereinigten Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,389 Mrd. EUR (2019) und 7,244 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotenzial für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

3.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

3.6.1 Allgemeines

Der Bundesminister für Finanzen darf gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 lit. a BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig (siehe TZ 3.6.3). Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger.

Der RH empfahl im Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“ (Reihen Kärnten 2012/2, Niederösterreich 2012/3 und Tirol 2012/3), dass die Schuldaufnahmen möglichst über die OeBFA erfolgen sollten. Bereits im Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“ (z.B. Reihe Kärnten 2009/5, TZ 4) hatte der RH unter Bezugnahme auf Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses angeregt, dass die Länder und Gemeinden die Erfahrungen des Bundes hinsichtlich eines stabilitätsorientierten Debt-Managements verstärkt nutzen sollten, um bestmögliche Finanzierungskonditionen langfristig zu gewährleisten.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

3.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar:

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

Tabelle 3.6-1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	6,487	7,072	7,193	8,110	8,186
+ Zugang	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467
- Abgang	- 1,457	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221
+/- Kurswertänderung	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006
Endbestand	7,072	7,193	8,110	8,186	8,427
davon in heimischer Währung	6,171	6,838	7,744	7,840	8,087
davon in Fremdwährung	0,901	0,355	0,366	0,347	0,340

Quelle: OeBFA

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Tabelle 3.6-2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Wien	1,588	2,454	+ 0,867
Niederösterreich	2,481	2,031	- 0,450
Kärnten	1,348	1,438	+ 0,090
Salzburg	1,830	1,190	- 0,640
Steiermark	0,200	0,450	+ 0,250
Oberösterreich	0,250	0,321	+ 0,071
ASFINAG	0,319	0,317	- 0,002
Burgenland	0,165	0,220	+ 0,055
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	8,186	8,427	+ 0,241

Quelle: OeBFA

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg haben in den letzten Jahren am meisten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die OeBFA zu finanzieren und hielten zum 31. Dezember 2013 zusammen 84,4 % (7,113 Mrd. EUR) des aushaftenden Nominales in Höhe von 8,427 Mrd. EUR. Die Finanzierungen für das Land Wien erhöhten sich zum 31. Dezember 2013 um 867 Mio. EUR. Die größte Verminderung gab es beim Land Salzburg in Höhe von 640 Mio. EUR.

Im Jahr 2013 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Mit 31. Dezember 2013 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 931 Mio. EUR Forderungen von 1,140 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen³⁹. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2013 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 23,042 Mrd. EUR (2012: 22,654 Mrd. EUR)⁴⁰ aus, wobei gegenüber 2012 eine Steigerung von 1,7 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 11,520 Mrd. EUR (2012: 11,525 Mrd. EUR)⁴¹, wobei die Differenz gegenüber 2012 einer Verminderung um 0,04 % entsprach.

3.6.3 Aufgaben der OeBFA im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bundes

Das Treasury des Bundes erfolgt seit 1993 durch die OeBFA, die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz⁴².

Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Bundesländer seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Bundesländer entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Bundesländer weiter (siehe TZ 3.6.1).

³⁹ Jeweils berechnet nach IFRS

⁴⁰ Quelle: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2013

⁴¹ Quelle: ASFINAG, Geschäftsbericht 2013

⁴² BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F.

**Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen**

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die OeBFA hat sich darüber hinaus gem. § 2 Abs. 2 Bundesfinanzierungsgesetz nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen gutachtlich zu sonstigen Kreditoperationen mit Auswirkungen auf den Bundeshaushalt sowie zum Risikomanagement und zum Finanzcontrolling beim Bund zu äußern. Alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat gemäß ESVG 95 können sich nach Befassung des Bundesministers für Finanzen bei Kreditoperationen, dem Risikomanagement und dem Finanzcontrolling von der OeBFA beraten lassen.

Die OeBFA führte im Namen und auf Rechnung des Bundes gemäß § 2 Bundesfinanzierungsgesetz u.a. folgende Tätigkeiten aus:

- Aufnahme von Finanzschulden des Bundes,
- Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstiger Kreditoperationen,
- Neustrukturierung der Kreditoperationen, sofern dadurch das Währungsrisiko oder der Zinsaufwand vermindert und/oder die Tilgungsstruktur verbessert werden,
- Bedienung der Kreditoperationen,
- Besorgung der zentralen Kassenverwaltung des Bundes,
- Veranlagung der Mittel des Katastrophenfonds (bis 31. Juli 2013),
- Veranlagung der Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft (bis 31. Juli 2013),
- Aufnahme von Schulden, den Abschluss von Währungstauschverträgen und die Durchführung von Veranlagungen für sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen,
- Durchführung von Kreditoperationen für Länder und die Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln,
- Abschluss von Währungstauschverträgen für Verträge mit Ländern, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gem § 9 RHG führte der RH auch eine Funktionsprüfung für den Finanzierungsprozess durch (siehe Textteil, Band 2, „Überprüfung des Finanzierungsprozesses gemäß § 9 RHG 1948“).

3.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Zur Begrenzung der immer größer werdenden Haftungsverpflichtungen wurden in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz⁴³ (BHOG) rechtlich verbindliche Gesamthaftungsobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 für die Bundesebene (einschließlich außerbudgetärer Einheiten) festgelegt (siehe auch TZ 10.4.2.5). Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 darf der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,100 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus 193,000 Mrd. EUR für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommener Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen (davon 18,000 Mrd. EUR an Kapital für Haftungen des Bundes gemäß ÖLAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 175,000 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen) und 100 Mio. EUR an von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen. Verpflichtungen des Bundes, die zu den Finanz- oder sonstigen Bundes-schulden gezahlt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

Der RH wies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum BHOG kritisch darauf hin, dass die Haftungen für Zinsen und Kosten auf den Höchstbetrag an Haftungen gemäß BHOG nicht anzurechnen sind und dass die tatsächlichen Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Haftungen beträchtlich höher sein können als der gesetzlich festgelegte Gesamtbetrag an Haftungen gemäß BHOG. Diese abweichende Behandlung von Zinsen nach dem BHOG und dem BHG führt zu einer unterschiedlichen Berechnung der einzelgesetzlichen Haftungsrahmen, bei denen auch Haftungen für Zinsen

⁴³ BGBl. I Nr. 149/2011

**Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen**

eingerechnet werden und des Gesamtbetrags an Haftungen gemäß BHOG, der nur das Kapital erfasst. Die Gesamthaftungsobergrenzen des BHOG stellen wegen der Außerachtlassung von Zinsen und Kosten die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt unzureichend dar.

Außerdem regte der RH an, dass die im Gesetz vorgesehene Meldeverpflichtung der außerbudgetären Einheiten des Bundes nicht bloß gegenüber der Statistik Austria, sondern auch an den RH erfolgen sollte, zumal diesem die Erstellung des BRA obliegt.

Was die in § 1 Abs. 2 Z 2 genannten Haftungen von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die von diesen für Dritte übernommen werden, betrifft, wies der RH darauf hin, dass die Erläuterungen keine weiteren Ausführungen zur Frage, wen die Verantwortung zur Einhaltung der Obergrenzen trifft, beinhalten. Dies insbesondere deshalb, weil für diese Einheiten lediglich ein Gesamtbetrag an Haftungen, jedoch keine für die jeweilige Gesellschaft verbindliche Obergrenze festgestellt wird. Der RH regte daher an, auch zu dieser Frage nähere Erläuterungen aufzunehmen.

Der RH wies außerdem darauf hin, dass den Bund bei Ausschöpfung der festgelegten Haftungsobergrenze von 193,100 Mrd. EUR Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Drittel des BIP treffen würden und deshalb der Bildung von Vorsorgen aus der Sicht des RH besondere Bedeutung zukommt.

Aufgrund einer Novelle zum BHOG⁴⁴ verringert sich die Haftungsobergrenze von 193,100 Mrd. EUR auf 180,900 Mrd. EUR für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018. Diese Verminderung ist insbesondere auf das Abreifen der Haftungen gemäß ÖLAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz von 18,000 Mrd. EUR auf 1,877 Mrd. EUR (diese freiwerdenden Beträge dürfen nicht für neue Haftungsübernahmen genützt werden) sowie auf eine um 3,000 Mrd. EUR höhere Haftungsobergrenze für die ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund entsprechender Vorschau- und Bedarfsrechnungen zurückzuführen. Die bisher enthaltene Gesamtobergrenze gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG in Höhe von 100 Mio. EUR wurde auf 900 Mio. EUR erhöht, weil sich gezeigt hatte, dass dieser Haftungsrahmen zu niedrig angesetzt worden war. Einige Haftungen außerbudgetärer Einheiten waren noch nicht erfasst und durch die Neuordnung von außerbudgetären Einheiten zu den Sektoren gemäß ESVG 2010 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der außerbudgetären Einheiten erweitern wird.

44 BGBl. I Nr. 40/2014

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im BHOG festgelegten Gesamthaftungs-
obergrenzen und deren Ausnutzung:

Tabelle 3.7-1: Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsobergrenze gemäß BHOG	Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum 31.12.2013
	in Mrd. EUR	
Gesamthaftungsobergrenze	193,100	106,929
davon		
vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gem. § 1 Abs. 1 Z. 1 BHOG	193,000	106,742
davon		
Kapital für Haftungen des Bundes gem. ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	18,000	4,979
alle übrigen Haftungen	175,000	101,763
von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 BHOG	0,100	0,187

Quelle: BMF

Die auf die Haftungsobergrenze gemäß BHOG anrechenbaren Haftungen für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2013 106,742 Mrd. EUR bzw. 55,3 % der Obergrenze. Davon entfielen 4,979 Mrd. EUR auf Kapital für Haftungen des Bundes gem. ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Die Ausnutzung der Haftungsobergrenze für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen betrug 187 Mio. EUR bzw. 187 % der dafür vorgesehenen Haftungsobergrenze. Der Haftungsrahmen für außerbudgetäre Einheiten in Höhe von 100 Mio. EUR wurde somit um 87 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Festlegung der Obergrenze in § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG die Haftungen der Universitäten nicht berücksichtigt worden sind.

Der Gesamthaftungsrahmen gemäß § 1 Abs. 1 BHOG (Bund und außerbudgetäre Einheiten, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen) von 193,100 Mrd. EUR wurde jedoch nicht überschritten.

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

3.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen:

Tabelle 3.7-2: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2013			Veränderung	
					Kapital	Zinsen	gesamt		in %
in Mrd. EUR									
Exportförderungen	62,419	+ 20,746	- 26,273	- 0,381	56,512	0,000	56,512	- 5,907	- 9,5
Ausfuhrförderungsgesetz (Ausffg)	34,852	+ 2,870	- 6,222	- 0,137	31,363	0,000	31,363	- 3,489	- 10,0
Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	27,567	+ 17,876	- 20,051	- 0,244	25,149	-	25,149	- 2,419	- 8,8
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	11,923	+ 0,468	- 5,758	- 0,038	6,292	0,302	6,595	- 5,328	- 44,7
Finanzmarktstabilitätsgesetz	4,185	+ 0,468	- 1,241	- 0,000	3,199	0,214	3,412	- 0,773	- 18,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	7,737	+ 0,000	- 4,517	- 0,038	3,094	0,088	3,182	- 4,555	- 58,9
ÖBB-Infrastruktur	18,814	+ 2,932	- 1,554	0,000	14,365	5,827	20,192	+ 1,378	+ 7,3
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,386	+ 0,044	- 0,007	- 0,003	2,371	0,050	2,421	+ 0,035	+ 1,5
ASFINAG	11,503	+ 2,285	- 2,121	- 0,062	9,290	2,316	11,605	+ 0,102	+ 0,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,978	+ 0,000	- 0,585	0,000	0,392	0,001	0,393	- 0,585	- 59,8
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,948	+ 0,062	- 0,088	0,000	0,922	-	0,922	- 0,026	- 2,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,155	+ 1,259	- 0,524	+ 0,007	0,898	-	0,898	+ 0,742	+ 477,9
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	7,939	+ 5,776	- 4,074	0,000	8,628	1,013	9,640	+ 1,702	+ 21,4
Sonstige Haftungen	0,698	+ 0,034	- 0,097	- 0,002	0,613	0,021	0,633	- 0,065	- 9,3
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,633	- 0,003	- 0,184	0,000	1,447	-	1,447	- 0,186	- 11,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	1,668	+ 0,000	- 0,184	0,000	1,485	-	1,485	- 0,184	- 11,0
- Guthabenstand bei der ÖPSK	0,035	+ 0,003	- 0,000	0,000	0,038	-	0,038	+ 0,003	+ 7,3
Summe Bundeshaftungen	119,397	33,605	- 41,265	- 0,479	101,729	9,529	111,258	- 8,139	- 6,8
davon in heimischer Währung	92,370	+ 14,495	- 20,861	0,000	76,502	9,503	86,005	- 6,366	- 6,9
davon in Fremdwährung	27,026	+ 19,110	- 20,404	- 0,479	25,227	0,026	25,253	- 1,773	- 6,6

Quelle: HIS-Treasury

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 41,265 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2013 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und das zu diesem Stichtag bestehende Haftungssobligo des Bundes ermittelt.

Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (- 3,489 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (- 2,419 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,328 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG) (+1,702 Mrd. EUR), die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR) zu.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2013 mit 86,005 Mrd. EUR auf 77,3 % der gesamten Bundeshaftungen (2012: 77,4 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2012 um 184 Mio. EUR oder 11,0 % auf 1,485 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, sank in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gegenüber dem Jahr 2012 um 186 Mio. EUR oder 11,4 % auf 1,447 Mrd. EUR.

Aufgrund einer Empfehlung des RH im Bericht „Haftungen des Bundes für Exportförderungen“ (Reihe Bund 2013/1) erfolgte eine Gesetzesänderung des § 7 AusffG⁴⁵ dahingehend, dass, falls das Guthaben zum 31. Dezember eines Kalenderjahres 1 v.H. des gemäß § 3 Abs. 1 AusffG festgesetzten Haftungsrahmens in Höhe von 50 Mrd. EUR oder eines allfällig höheren Rückstellungserfordernisses gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes übersteigt, der jeweils übersteigende Betrag bis zum 20. Jänner des folgenden Kalenderjahres an die Bundeskasse abzuführen ist.

45 BGBl. I Nr. 121/2012

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

3.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge) gegenübergestellt:

Tabelle 3.7-3: Schadenszahlungen und Rückersätze

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,497	0,123	0,154	0,154	0,122	- 0,032
Sonstige Kosten	0,151	0,137	0,121	0,108	0,088	- 0,021
Summe Auszahlungen	0,648	0,261	0,275	0,263	0,210	- 0,053
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,373	0,043	- 0,046	- 0,043	- 0,049	- 0,006
Entgelte und sonstige Erträge	0,324	0,346	0,425	0,502	0,467	- 0,035
Summe Einzahlungen	0,697	0,389	0,378	0,459	0,418	- 0,041
Einzahlungsüberhang	0,049	0,128	0,103	0,196	0,208	+ 0,012
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	0,000	-	0,002	0,136	1,183	+ 1,047
Einzahlungen aus Haftungen	0,217	0,307	0,348	0,219	0,180	- 0,039
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	0,217	0,307	0,345	0,083	- 1,003	- 1,087

Quelle: HIS

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwachsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 210 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten, Rückersätzen und sonstigen Erträgen von 418 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2013 ein Einzahlungsüberhang von 208 Mio. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2013 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1,003 Mrd. EUR, weil die Haftung der Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Stundungszinsen) schlagend wurde.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT****4.1 Finanzrahmen des Bundes****4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen**

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den Bundesvoranschlag und Erfolg der Jahre 2009 bis 2013 gegenüber:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2009 bis 2013

Finanzjahr	Finanzrahmen				Erfolg	Ausnutzung des Finanzrahmens	Abweichung Auszahlungs-obergrenzen gesamt : Erfolg
	Stand 31.12.	Rücklagen-entnahmen ¹⁾	Erhöhung variabler Obergrenzen	inkl. Rücklagen-entnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen			
	in Mio. EUR						
2009	77.519,87	640,58	292,05	78.452,50	69.456,58	88,5	- 8.995,92
fix	62.118,09	637,05		62.755,14	53.972,51	86,0	- 8.782,63
variabel	15.401,78	3,53	292,05	15.697,36	15.484,07	98,6	- 213,29
2010	70.817,41	1.486,31	395,88	72.699,59	67.286,86	92,6	- 5.412,73
fix	54.562,74	1.464,20		56.026,94	50.916,53	90,9	- 5.110,41
variabel	16.254,67	22,11	395,88	16.672,66	16.370,33	98,2	- 302,33
2011	69.099,30	2.797,60	80,06	71.976,96	67.813,52	94,2	- 4.163,44
fix	52.762,30	2.796,35		55.558,65	51.766,21	93,2	- 3.792,44
variabel	16.337,00	1,25	80,06	16.418,31	16.047,32	97,7	- 370,99
2012	76.529,91	2.593,25	4,19	79.127,35	72.880,41	92,1	- 6.246,94
fix	58.141,72	2.447,99		60.589,71	55.077,85	90,9	- 5.511,86
variabel	18.388,19	145,26	4,19	18.537,64	17.802,56	96,0	- 735,08
2013	75.055,81	2.890,98	4,40	77.951,19	75.566,68	96,9	- 2.384,51
fix	55.114,62	2.801,44		57.916,06	56.005,75	96,7	- 1.910,31
variabel	19.941,19	89,54	4,40	20.035,13	19.560,93	97,6	- 474,20

1) inkl. Rücklagenentnahmen, die gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 aufgrund tatsächlicher Mehreinzahlungen unterjährig gebildet wurden

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, BFG der Jahre 2009 bis 2013, eigene Berechnung

Durch die Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,891 Mrd. EUR sowie die Erhöhung variabler Auszahlungsobergrenzen in Höhe von 4,40 Mio. EUR im Finanzjahr 2013 stieg der Finanzrahmen insgesamt auf 77,951 Mrd. EUR. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens für 2013.

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inkl. Erhöhungen lag sodann bei 96,9 % bzw. der Erfolg wich um - 2,385 Mrd. EUR vom Finanzrahmen ab. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,7 % bzw. 97,6 %.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

4.1.2.1 BFRG – Überblick

Das erste BFRG gemäß § 12 BHG 2013 galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2018 (Fassung vom 6. Juni 2014, BGBl. I Nr. 37/2014).

Die Auszahlungsobergrenzen (insbesondere für das Jahr 2013) wurden mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2009 bis 2018 samt Novellen.

Tabelle 4.1-2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2018

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. EUR									
BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen)										
BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novelle) (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	77.519,87	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80					
<i>Veränderung</i>			- 2.172,00 - 3,0 %	- 3.224,60 - 4,4 %	- 3.803,20 - 5,1 %					
BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)			69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10				
<i>Veränderung</i>				+ 3.461,33 + 4,9 %	+ 2.282,33 + 3,2 %	+ 2.318,00 + 3,2 %				
BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)				73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65			
<i>Veränderung</i>				+ 2.024,28 + 2,8 %	+ 1.040,37 + 1,4 %	- 681,75 - 0,9 %	- 1.557,38 - 2,1 %			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)				75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15		
BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)										
<i>Veränderung</i>				+ 900,00 + 1,2 %	+ 900,00 + 1,2 %	+ 450,00 + 0,6 %	-	-	-	-
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)				76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15		
BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012)										
<i>Veränderung</i>					- 97,50 - 0,1 %	-	-	-	-	-
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)					75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15		
<i>Veränderung</i>						-	-	-	-	-
BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	
<i>Veränderung¹⁾</i>						-	-	-	-	-
BFRG 2014 - 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	
<i>Veränderung</i>						+ 864,94 + 1,2 %	+ 454,91 + 0,6 %	+ 1.192,01 + 1,6 %	+ 403,92 + 0,5 %	
BFRG 2014 - 2017 (2. Novelle)						75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28
BFRG 2015 - 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)										

¹⁾ Die Gesamt-Auszahlungsobergrenzen blieben unverändert. Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministerienengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen zwischen den Rubriken und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017 und 2015 - 2018, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Für das Jahr 2013 legte das BFRG 2010 bis 2013 die Gesamt-Auszahlungs-obergrenze ursprünglich mit 74,734 Mrd. EUR fest.

Das BFRG 2011 bis 2014 reduzierte die Auszahlungsobergrenze für 2013 mit 70,931 Mrd. EUR im Zuge der damals geplanten Budgetkonsolidierung und dem damit verbundenen Einsparungspotenzial um 3,803 Mrd. EUR (– 5,1 %) unter jene des zuvor beschlossenen Finanzrahmens. Die Einsparungen bezogen sich auf alle Rubriken, außer auf die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“; dort war bis 2014 aufgrund der Entwicklung der Zinssätze und dem Anstieg der Finanzschulden eine Erhöhung geplant.

Mit dem BFRG 2012 bis 2015 stiegen die Auszahlungsobergrenzen des Finanzrahmens wieder deutlich über die Werte des Finanzrahmens 2011 bis 2014: für das Jahr 2013 auf 73,213 Mrd. EUR (+ 2,282 Mrd. EUR bzw. + 3,2 %). Insbesondere steigende Auszahlungen im Bildungs- und Pflegebereich verminderten das Konsolidierungsvolumen.

Mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015 bzw. dem BFRG 2013 bis 2016 vom April 2012 erfolgte eine neuerliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2012 und 2013, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2013 mit 74,253 Mrd. EUR um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über dem im Jahr davor beschlossenen Finanzrahmen lagen. Begründet wurde die Erhöhung damals insbesondere mit den im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilität (Zuschüsse KA Finanz AG, Kapitalerhöhung Österreichische Volksbanken AG, Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz) und im Bildungsbereich (Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl) beabsichtigten bedeutenden Auszahlungsschwerpunkten.

Im Juli 2012 wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; jene für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Die Auszahlungen für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR auf 75,153 Mrd. EUR (+ 1,2 %). Dies betraf die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45 „Bundesvermögen“).

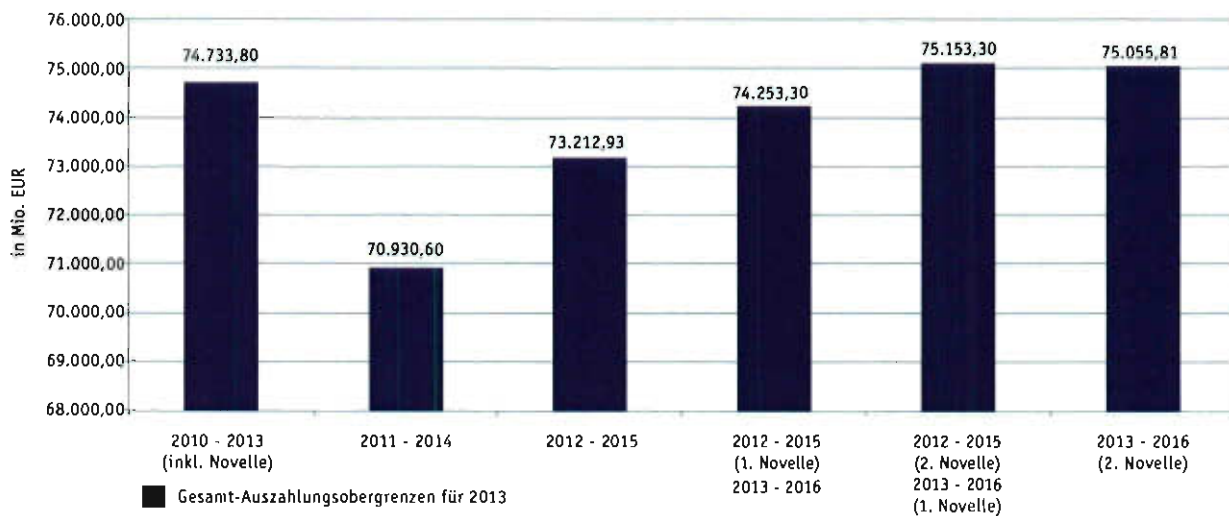
Im Dezember 2012 senkte eine weitere Novelle des BFRG 2013 bis 2016 die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 um 98 Mio. EUR auf 75,056 Mrd. EUR (– 0,1 %). Dies deshalb, weil – trotz zusätzlicher benötigter Mittel insbeson-

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

dere in der Rubrik 4 in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“) – mit Einsparungen insbesondere in der Rubrik 5 in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) gerechnet wurde und somit die Auszahlungsobergrenze in Summe für 2013 sank.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2013:

Abbildung 4.1–1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



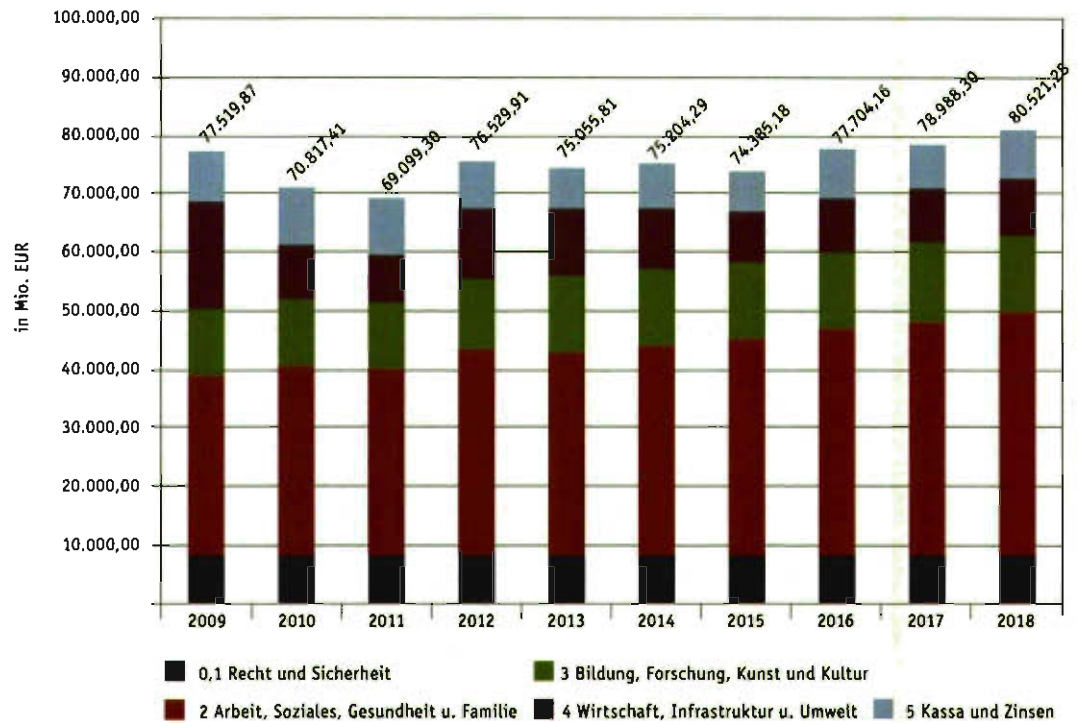
Quellen: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016

4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2009 bis 2018, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Abbildung 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2018



Quellen: BFRG 2009-2012, 2010-2013, 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, 2014-2017, 2015-2018

Die Details für die Jahre 2013 bis 2018 können folgender Tabelle und den nachfolgenden verbalen Erläuterungen entnommen werden.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-3: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung 2013 : 2018
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
	in Mio. EUR						
0,1 Recht und Sicherheit	8.101,73	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 237,05
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	10,8 %	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	- 0,4 % - Pkte.
fix	8.013,23	7.816,21	7.771,59	7.947,70	8.104,75	8.263,68	+ 250,45
variabel	88,50	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 13,40
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.468,84	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 6.576,53
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	47,3 %	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	+ 4,9 % - Pkte.
fix	19.931,56	20.831,57	21.534,83	22.236,78	22.856,65	23.483,25	+ 3.551,70
variabel	15.537,29	16.000,42	16.571,50	17.091,65	17.803,83	18.562,12	+ 3.024,83
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.038,88	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 462,57
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	17,4 %	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	- 0,6 % - Pkte.
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.590,87	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 2.094,61
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	15,4 %	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	- 3,6 % - Pkte.
fix	7.275,48	7.915,93	6.826,43	7.201,30	7.279,31	7.285,60	+ 10,13
variabel	4.315,40	2.728,55	2.103,84	2.136,90	2.175,89	2.210,66	- 2.104,73
5 Kassa und Zinsen	6.855,48	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 283,93
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	9,1 %	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	- 0,2 % - Pkte.
Gesamtobergrenze	75.055,81	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.465,47
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 1,9 %	+ 0,2 %	- 1,1 %	+ 4,5 %	+ 1,7 %	+ 1,9 %	+ 7,3 %
fix	55.114,62	56.392,42	55.626,95	58.400,50	58.933,48	59.673,40	+ 4.558,78
variabel	19.941,19	18.811,87	18.758,24	19.303,66	20.054,82	20.847,88	+ 906,70
fix	73,4 %	75,0 %	74,8 %	75,2 %	74,6 %	74,1 %	+ 0,7 % - Pkte.
variabel	26,6 %	25,0 %	25,2 %	24,8 %	25,4 %	25,9 %	- 0,7 % - Pkte.

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 in Höhe von 75,056 Mrd. EUR (55,115 Mrd. EUR bzw. 73,4 % fixe Auszahlungsobergrenzen, 19,941 Mrd. EUR bzw. 26,6 % variable Auszahlungsobergrenzen) lag um 1,9 % unter dem Finanzrahmen für das Vorjahr (2012: 76,530 Mrd. EUR). Ab 2014 steigen die Obergrenzen laut letztgültigem BFRG vom Juni 2014 wieder an. Der stärkste Anstieg ist für 2016 mit + 4,5 % (+ 3,319 Mrd. EUR) geplant.

Im Jahr 2018 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze mit 80,521 Mrd. EUR um 7,3 % über dem Wert für 2013 liegen. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 18,5 %) als auch anteilig (+ 4,9 Prozentpunkte) am stärksten. In den Rubriken 0, 1 sowie 3 und 5 sind nur vergleichsweise geringe Erhöhungen der Auszahlungsobergrenzen geplant. Demgegenüber soll die Auszahlungsobergrenze in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ gesenkt werden.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Einzelnen werden sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen der Rubriken gemäß BFRG wie folgt entwickeln bzw. werden dafür laut Strategiebericht 2015 bis 2018 folgende Faktoren verantwortlich gemacht:

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2013 bis 2018 von 10,8 % auf 10,4 % (- 0,4 Prozentpunkte) sinken. Am stärksten soll dabei der Anteil der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sinken (- 0,3 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1-4: Rubrik 0,1: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung			in %-Punkten
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres-schnitt		
	in Mio. EUR						in %			
0,1 Recht und Sicherheit¹⁾	8.101,73	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 237,05	+ 2,9	+ 0,6	-
Anteil an der Gesamtobergrenze	10,8 %	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	-	-	-	- 0,4
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,83	7,30	7,89	8,08	8,26	8,42	+ 0,59	+ 7,5	+ 1,5	0,0
UG 02 Bundesgesetzgebung	136,33	143,00	146,45	148,60	150,77	152,73	+ 16,41	+ 12,0	+ 2,3	0,0
UG 03 Verfassungsgerichtshof	12,81	14,03	14,73	15,07	15,37	15,66	+ 2,85	+ 22,3	+ 4,1	0,0
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	18,15	18,67	19,25	19,49	20,03	20,52	+ 2,37	+ 13,1	+ 2,5	0,0
UG 05 Volksanwaltschaft	10,21	9,75	10,18	10,36	10,57	10,77	+ 0,56	+ 5,5	+ 1,1	0,0
UG 06 Rechnungshof	30,62	30,20	30,23	31,17	32,06	32,92	+ 2,30	+ 7,5	+ 1,5	0,0
UG 10 Bundeskanzleramt	335,82	392,05	393,64	378,74	384,42	391,19	+ 55,37	+ 16,5	+ 3,1	0,0
fix	247,32	309,15	310,74	303,64	309,32	316,09	+ 68,77	+ 27,8	+ 5,0	
variabel	88,50	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 13,40	- 15,1	- 3,2	
UG 11 Inneres	2.505,03	2.439,08	2.446,93	2.553,94	2.618,09	2.680,97	+ 175,94	+ 7,0	+ 1,4	0,0
UG 12 Äußeres	402,65	400,44	399,14	401,83	405,82	409,71	+ 7,06	+ 1,8	+ 0,3	0,0
UG 13 Justiz	1.289,15	1.259,05	1.269,37	1.288,65	1.310,53	1.330,67	+ 41,52	+ 3,2	+ 0,6	- 0,1
UG 14 Milit. Angelegenheiten und Sport	2.149,35	2.086,03	1.981,68	2.018,13	2.055,00	2.090,57	- 58,78	- 2,7	- 0,6	- 0,3
UG 15 Finanzverwaltung	1.193,78	1.089,52	1.125,00	1.138,75	1.158,96	1.184,66	- 9,13	- 0,8	- 0,2	- 0,1
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	± 0,00	± 0,0	-	-

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Für die Jahre 2014 und 2015 ist ein Rückgang bzw. ab 2016 ein geringfügiger Anstieg der Auszahlungen vorgesehen (2013: 8,102 Mrd. EUR, 2018: 8,339 Mrd. EUR). In dieser Entwicklung würden sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 vor allem die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungsmaßnahmen bei den „Ermessensauszahlungen“ und in der Personalbewirtschaftung widerspiegeln. Insgesamt sollen die Auszahlungen um 2,9 % bzw. 237,05 Mio. EUR von 2013 bis 2018 steigen (durchschnittlich pro Jahr + 0,6 %).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ umfasst das größte finanzielle Volumen; der Anteil an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze lag im Jahr 2013 bei 47,3 %. Bis 2018 soll er um 4,9 Prozentpunkte auf 52,2 % (42,045 Mrd. EUR) steigen. Die größten Zuwächse verzeichnen dabei die UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ (+ 2 Prozentpunkte) und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (+ 1,2 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–5: Rubrik 2: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	Im Jahres- schnitt	in %- Punkten	
	in Mio. EUR						in %			
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie¹⁾	35.468,84	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 6.576,53	+ 18,5	+ 3,5	~
Anteil an der Gesamtobergrenze	47,3 %	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	-	-	-	+ 4,9
UG 20 Arbeit	6.405,79	7.028,26	7.147,26	7.230,22	7.331,76	7.513,81	+ 1.108,02	+ 17,3	+ 3,2	+ 0,8
fix	1.441,70	1.851,51	1.904,05	1.922,03	1.933,02	1.939,90	+ 498,19	+ 34,6	+ 6,1	
variabel	4.964,09	5.176,75	5.243,15	5.308,19	5.398,73	5.573,91	+ 609,83	+ 12,3	+ 2,3	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	2.923,32	3.000,23	3.062,93	3.078,63	3.115,27	+ 214,49	+ 7,4	+ 1,4	0,0
UG 22 Pensionsversicherung (Sozialversicherung)	9.966,20	10.194,00	10.680,00	11.112,00	11.710,00	12.268,00	+ 2.301,80	+ 23,1	+ 4,2	+ 2,0
fix	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	± 0,00	± 0,0	-	
variabel	9.966,20	10.194,00	10.680,00	11.112,00	11.710,00	12.268,00	+ 2.301,80	+ 23,1	+ 4,2	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.693,87	8.921,61	9.288,38	9.616,96	9.957,12	10.290,46	+ 1.596,59	+ 18,4	+ 3,4	+ 1,2
UG 24 Gesundheit	925,83	953,31	957,04	1.043,66	1.082,71	1.110,22	+ 184,39	+ 19,9	+ 3,7	+ 0,1
fix	318,83	323,64	308,69	372,20	387,62	390,01	+ 71,18	+ 22,3	+ 4,1	
variabel	607,00	629,67	648,35	671,46	695,09	720,21	+ 113,21	+ 18,6	+ 3,5	
UG 25 Familie und Jugend	6.566,38	6.801,49	7.023,47	7.252,66	7.490,26	7.737,62	+ 1.171,24	+ 17,8	+ 3,3	+ 0,9

1) inkl. Sicherheitsmarge vom je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der Rubrik 2 sollen bis 2018 um insgesamt 18,5 % oder 6,577 Mrd. EUR ansteigen, was insbesondere auf die UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“, 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, 24 „Gesundheit“ und UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen ist:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Der Schwerpunkt der Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ liegt einerseits auf der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 bzw. dem aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 bis 2018 ist insbesondere ein hohes Beschäftigungsniveau älterer Arbeitnehmer vorgesehen. Demzufolge sollen insgesamt 370 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2016 für Beschäftigungsförderung älterer Arbeitnehmer (Eingliederungsbeihilfe, Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes) reserviert werden. Insgesamt sollen die Auszahlungen in der UG 20 bis 2018 um 1,108 Mrd. EUR bzw. 17,3 % steigen.

Für den Anstieg der Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 214 Mio. EUR bzw. + 7,4 %) werden im Strategiebericht 2015 bis 2018 folgende Gründe genannt: Es soll das Ziel der Erhaltung der hohen Qualität und Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems erreicht werden. Insbesondere soll ein Pflegefonds die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden in den nächsten Jahre abdecken sowie durch die Übernahme des Landespflegegelds in die Bundeskompetenz eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. In seinem Bericht „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform“ (Reihen Kärnten bzw. Tirol 2014/2) hob der RH die grundsätzliche Bedeutung der Pflegefinanzierung für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen hervor. Deshalb empfahl der RH, verbesserte Planungs- und Steuerungsmechanismen für die Kosten der stationären Pflege zu entwickeln und die Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung wesentlich zu verbessern. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kosten für stationäre Pflege in den Ländern Kärnten und Tirol deutlich stärker gestiegen waren, als sich dies aus der wachsenden Anzahl der Heimplätze und der Inflation allein ergeben hätte. Die Heimbewohner benötigten im Schnitt mehr Pflege und konnten in geringerem Umfang selbst für die Kosten aufkommen. Neu errichtete Heime waren aufgrund ihrer besseren Ausstattung teurer als die Heime im bisherigen Durchschnitt. Die resultierende Steigerung der Nettoaufwendungen lag sowohl im Land Kärnten als auch im Land Tirol rund drei- bis viermal so hoch, wie in der Prognose des BMASK erwartet worden war.

In der UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ sind im Zeitraum 2013 bis 2018 Steigerungen bei den Auszahlungen von 2,302 Mrd. EUR (+ 23,1 %) vorgesehen. Etwa 90 % der Auszahlungen dieser Untergliederung betreffen den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, der sich zum Großteil aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung⁴⁶ zusammensetze. Etwa 10 % der Auszahlungen würden auf die Ersätze der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen entfallen. Die Entwicklung der Auszahlungen hänge laut Strategiebericht 2015 bis 2018 wesentlich von der Anzahl der Pensionsbezieher sowie von der Anzahl der Pflichtversicherten ab. Gemäß einem Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung soll die Anzahl der Pensionen je 1.000 Pflichtversicherungen bis zum Jahr 2018 auf 625 ansteigen (2013: 618). Im Stabilitätsgesetz 2012 und im Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 waren Maßnahmen vorgesehen, die zur faktischen Anhebung des Pensionsalters führen sollen.

In der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ sollen die Auszahlungen laut BFRG von 2013 bis 2018 um 1,597 Mrd. EUR bzw. 18,4 % ansteigen. Der deutliche Anstieg bei den Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und die laufenden Pensionsanpassungen würden laut Strategiebericht 2015 bis 2018 zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen führen. Mittel- und langfristig würden wegen der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten stagnierende Einzahlungen und damit eine Verschlechterung des Saldos der UG 23 erwartet.

In der UG 24 „Gesundheit“ ist ein Anstieg der Auszahlungen um 184 Mio. EUR bzw. 19,9 % auf 1,110 Mrd. EUR vorgesehen, wovon rund zwei Drittel für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt sind; dieser variable Anteil steigt laut BFRG um 18,6 % und ist von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben abhängig (siehe auch TZ 4.1.3). Darüber hinaus sollen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 im Jahr 2015 20 Mio. EUR und ab 2016 jährlich 80 Mio. EUR für die so genannte „Gratis-Zahnspange“ zur Verfügung gestellt werden.

In der UG 25 „Familie und Jugend“ sollen die Auszahlungen gemäß BFRG um 1,171 Mrd. EUR bzw. 17,8 % steigen. Im Fokus stehen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die für die Jahre 2014 (um 4 %), 2016 und 2018 (je um 1,9 %) geplante Erhöhung der Familienbeihilfe. Der RH stellte in seinem Bericht „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2014/3) fest, dass eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern nicht gelungen war. Die Kürzungen von Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (auch Familienlastenausgleichsfonds, FLAF) im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 trugen dazu bei, dass der FLAF im Jahr 2012 einen Überschuss erzielte. Der RH empfahl in dem Bericht, dass bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistun-

⁴⁶ Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das Niveau der Beitragsleistungen in der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen (22,8 %) angehoben wird.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

gen, die aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen wäre. In seiner Stellungnahme zur Regierungsvorlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots vom Juli 2014 wies der RH kritisch auf die weiter ansteigende finanzielle Belastung des Bundes durch die geplante Erhöhung der jährlichen Zweckzuschüsse an die Länder von rd. 14 Mio. EUR auf rd. 76 Mio. EUR hin. Demgegenüber soll der Kofinanzierungsanteil der Länder kontinuierlich sinken. Weiters wird kritisiert, dass dem Bund dennoch keine effektiven Instrumente zur Kontrolle oder Steuerung des Mitteleinsatzes zukommen. Die vorgesehene Vereinbarung wird nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung führen und das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung weiter fördern.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ – dem zweitgrößten Auszahlungsbereich – lag 2013 bei 17,4 % (13,039 Mrd. EUR) an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze. Bis 2018 soll der Anteil auf 16,8 % (- 0,6 Prozentpunkte) sinken.

Tabelle 4.1-6: Rubrik 3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres-schnitt	in %-Punkten		
	in Mio. EUR						in %				
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur¹⁾	13.038,88	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 462,57	+ 3,5	+ 0,7	-
	Anteil an der Gesamtobergrenze	17,4 %	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	-	-	-	- 0,6
UG 30	Unterricht, Kunst und Kultur (ab 2014: Bildung und Frauen)	8.502,86	8.078,70	7.992,67	8.103,65	8.256,14	8.391,56	- 111,31	- 1,3	- 0,3	- 0,9
UG 31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	3.931,11	3.950,43	4.073,09	4.104,82	4.140,52	+ 118,51	+ 2,9	+ 0,6	- 0,2
UG 32	Kunst und Kultur	-	368,59	441,75	425,11	425,73	428,67	+ 428,67	-	+ 3,8	+ 0,5
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	101,60	101,60	101,60	101,60	101,60	+ 3,70	+ 3,8	+ 0,7	0,0
UG 34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	406,10	424,20	429,20	429,10	429,10	429,10	+ 23,00	+ 5,7	+ 1,1	0,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

In absoluten Zahlen betrachtet sollen bis 2018 die Auszahlungen in der Rubrik 3 um 463 Mio. EUR bzw. 3,5 % auf 13,501 Mrd. EUR steigen. Den größten Anteil daran hat die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, wo laut Strategiebericht 2015 bis 2018 vor allem Mittel für die flächendeckende Umsetzung der Neuen Mittelschule und den Ausbau der Nachmittagsbetreuung bereitstehen sollen.

Im Zuge der BFRG-Novelle vom Februar 2014 wurde unterjährig (für zehn Monate) ab März 2014 die UG 32 „Kunst und Kultur“ neu mit einem Finanzrahmen von rd. 369 Mio. EUR eingerichtet, der bis 2018 auf rd. 429 Mio. EUR steigt. Die UG 30 heißt nunmehr „Bildung und Frauen“; die Auszahlungsobergrenze dafür wurde für das Jahr 2014 insbesondere wegen der erforderlichen Mittelumschichtung in die neue UG 32 um 349,90 Mio. EUR auf 8,079 Mrd. EUR verringert.

In der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ steigen die Auszahlungen von 2013 bis 2018 um 119 Mio. EUR bzw. 2,9 %, was vor allem den Universitäten in Form der Hochschulraum-Strukturmittel, dem Ausbau des Fachhochschulsektors sowie der Grundlagenforschung (FWF, ÖAW) zugute kommen soll.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag der Anteil an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze im Jahr 2013 bei 15,4 %. Bis 2018 soll der Anteil auf 11,8 % (- 3,6 Prozentpunkte) sinken. Dies resultiert insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (- 2,9 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1-7: Rubrik 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	Im Jahres-schnitt	in %-Punkten		
	in Mio. EUR						in %				
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt¹⁾	11.590,87	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 2.094,61	- 18,1	- 3,9	-
	Anteil an der Gesamtobergrenze	15,4 %	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	-	-	-	- 3,6
UG 40	Wirtschaft	421,37	360,73	364,64	348,84	352,96	355,62	- 65,75	- 15,6	- 3,3	- 0,1
UG 41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	3.170,43	3.349,36	3.584,51	3.774,09	3.953,51	+ 1.039,45	+ 35,7	+ 6,3	+ 1,0
UG 42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	2.226,27	2.144,79	2.176,31	2.182,77	2.197,98	+ 104,48	+ 5,0	+ 1,0	- 0,1
	fix	773,90	939,02	865,79	895,77	900,67	915,29	+ 141,40	+ 18,3	+ 3,4	
	variabel	1.319,60	1.287,26	1.278,99	1.280,54	1.282,10	1.282,68	- 36,92	- 2,8	- 0,6	
UG 43	Umwelt	658,25	520,98	621,51	643,47	644,47	645,47	- 12,78	- 1,9	- 0,4	- 0,1
UG 44	Finanzausgleich	804,00	1.014,00	988,67	1.038,30	1.026,43	1.002,22	+ 198,22	+ 24,7	+ 4,5	+ 0,2
	fix	48,81	218,08	163,84	181,95	132,65	74,25	+ 25,43	+ 52,1	+ 8,7	
	variabel	755,18	795,92	824,84	856,36	893,78	927,97	+ 172,79	+ 22,9	+ 4,2	
UG 45	Bundesvermögen	2.260,44	1.510,48	1.020,30	1.005,96	1.033,66	1.028,66	- 1.231,78	- 54,5	- 14,6	- 1,7
	fix	1.360,44	1.065,11	1.020,29	1.005,96	1.033,66	1.028,66	- 331,78	- 24,4	- 5,4	
	variabel	900,00	445,38	0,01	0,01	0,01	0,01	- 900,00	- 100,0	- 90,8	
UG 46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	1.831,59	431,00	530,82	430,81	302,81	- 2.126,44	- 87,5	- 34,1	- 2,9
	fix	1.088,64	1.631,59	431,00	530,81	430,81	302,81	- 785,83	- 72,2	- 22,6	
	variabel	1.340,61	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.340,61	- 100,0	- 93,2	

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 sollen laut Strategiebericht bis 2018 deutlich um 18,1 % oder 2,095 Mrd. EUR zurückgehen (2013: 11,591 Mrd. EUR; 2018: 9,496 Mrd. EUR). Hauptsächlich ist dies auf die UG 45 „Bundesvermögen“ und die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen:

Während die Auszahlungsobergrenzen in den UG 40 „Wirtschaft“ und 43 „Umwelt“ bis 2018 sinken sollen (UG 40: - 66 Mio. EUR; UG 43: - 13 Mio. EUR) – die Umwelt-Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll können laut

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Strategiebericht 2015 bis 2018 mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden – soll die Auszahlungsobergrenze in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ steigen. Im diesem Bereich sollen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Landbewirtschaftung sowie für eine nachhaltige Landwirtschaft und den Schutz vor Naturgefahren gefördert werden.

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ steigt die Auszahlungsobergrenze um 35,7 % auf 3,954 Mrd. EUR an – laut Strategiebericht 2015 bis 2018 für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, vor allem für ÖBB-Infrastruktur (Schienenprojekte).

Ebenso ist ein Anstieg bis 2018 in der UG 44 „Finanzausgleich“ um 24,7 % auf 1,002 Mrd. EUR geplant: Diese Auszahlungen seien fast zur Gänze variabel und von der Abgabentwicklung abhängig (insbesondere von der Einkommen- und Körperschaftsteuer, siehe dazu auch TZ 4.1.3) und würden sich vor allem aus Mitteln für den Katastrophenfonds, die Wohnbauförderung und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zusammensetzen.

Die Auszahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ werden sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 von 2,260 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 54,5 %, also um mehr als die Hälfte, auf 1,029 Mrd. EUR im Jahr 2018 verringern. Der dann noch verfügbare Rahmen soll vor allem für Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung und der Exportfinanzierung, für Beiträge an internationale Finanzinstitutionen, nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse zur Verfügung stehen.

Noch stärker sollen die Auszahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückgehen (von 2,429 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 303 Mio. EUR im Jahr 2018). Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 beinhaltet die Auszahlungsobergrenze für 2014 noch die Kapitalmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 200 Mio. EUR, für eine zweckgebundene Sonderabgabe in Höhe von 128 Mio. EUR sowie einen eventuellen sonstigen Bedarf an Bankenkaptalisierungsmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR. In den Folgejahren (ab 2015) sollten laut Strategiebericht jährliche Auszahlungsobergrenzen von 300 bis 500 Mio. EUR ausreichend sein. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 ist festgehalten, dass Auszahlungen für Banken in folgender Höhe budgetiert sind: 2014: 1,7 Mrd. EUR, 2015: 0,3 Mrd. EUR, 2016: 0,4 Mrd. EUR, 2017 und 2018: je 0,3 Mrd. EUR.

In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

400 Mio. EUR und die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenzen lag 2013 bei 9,1 %. Bis 2018 sinkt er auf 8,9 % (- 0,2 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–8: Rubrik 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres-schnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR						in %			
5 Kassa und Zinsen ¹⁾	6.855,48	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 263,93	+ 4,1	+ 0,8	–
Anteil an der Gesamtobergrenze	9,1 %	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	–	–	–	– 0,2
UG 51 Kassenverwaltung	337,47	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	– 336,47	– 99,7	– 68,8	– 0,4
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	6.903,51	6.557,45	7.861,18	7.354,38	7.128,42	+ 620,40	+ 9,5	+ 1,8	+ 0,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung sollen bis 2018 um 4,1 % bzw. 284 Mio. EUR auf 7,139 Mrd. EUR ansteigen. Insbesondere der Anstieg im Jahr 2016 (7,872 Mrd. EUR) hänge laut Strategiebericht 2015 bis 2018 mit den Zinsen für eine Nullkupon-Anleihe zusammen. Der Anstieg sei insgesamt jedoch wesentlich geringer als noch im BFRG 2014 bis 2017 vorgesehen war. Die Herabsetzung der Auszahlungsobergrenze für die UG 51 „Kassenverwaltung“ auf 1 Mio. EUR pro Jahr sei darauf zurückzuführen, dass die Sonderkonten des Bundes insbesondere für den Katastrophenfonds nicht mehr veranschlagt würden und aufgrund der absehbaren Marktsituation mit geringeren Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr zu rechnen sei. Andererseits ergäben sich insgesamt weniger stark

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

steigende Zinszahlungen, weil infolge der Umsetzung des Konsolidierungspakets geringere Abgänge zu finanzieren seien.

4.1.2.3 Auszahlungsobergrenzen bis 2018 im Vergleich zum Erfolg 2013

Rubriken-Ebene

Beim Vergleich der geplanten Auszahlungen für 2018 mit dem Erfolg 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4.1-9: Auszahlungsobergrenzen für 2018 laut BFRG 2015 bis 2018 im Vergleich zu den Auszahlungen 2013

Rubrik	Auszahlungen		BFRG		Veränderung 2013 : 2018		
	2013		2018		in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR ¹⁾	Anteil in %			
0,1 Recht und Sicherheit	8.219,79	10,9	8.338,78	10,4	+ 118,98	+ 1,4	- 0,5
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.580,54	47,1	42.045,37	52,2	+ 6.464,83	+ 18,2	+ 5,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.886,19	17,1	13.501,45	16,8	+ 615,25	+ 4,8	- 0,3
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.159,82	16,1	9.496,27	11,8	- 2.663,55	- 21,9	- 4,3
5 Kassa und Zinsen	6.720,33	8,9	7.139,42	8,9	+ 419,08	+ 6,2	0,0
Gesamtsumme	75.566,68	100,0	80.521,28	100,0	+ 4.954,60	+ 6,6	
Vergangenheitsbezogene Auszahlungen							
für Pensionen (UG 22 und 23)	18.404,15	24,4	22.558,46	28,0	+ 4.154,31	+ 22,6	+ 3,6
für Zinsen (UG 58)	6.396,56	8,5	7.128,42	8,9	+ 731,85	+ 11,4	+ 0,4
Summe	24.800,71	32,8	29.686,87	36,9	+ 4.886,16	+ 19,7	+ 4,1

1) UG - Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2018 sollen mit 80,521 Mrd. EUR insgesamt um 4,955 Mrd. EUR (+ 6,6 %) über dem Erfolg des Jahres 2013 liegen.

Die größte Steigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 6,465 Mrd. EUR bzw. + 18,2 %), insbesondere für Pensionen geplant. Der Anteil der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen soll im Zeitraum bis 2018 auf 52,2 % wachsen.

In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen um 419,08 Mio. EUR (+ 6,2 %) steigen. Der Anteil der Rubrik 5 an den Gesamtauszahlungen bleibt mit 8,9 % gleich.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Betragen im Jahr 2013 die Auszahlungen für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Auszahlungen“⁴⁷) 24,801 Mrd. EUR bzw. 32,8 % der Gesamtauszahlungen, sollen diese im Jahr 2018 gemäß BFRG 2015 bis 2018 auf 29,687 Mrd. EUR (+ 4,886 Mrd. EUR bzw. + 19,7 %) steigen. Somit würden im Jahr 2018 36,9 % der Gesamtauszahlungen für Pensionen und Zinsen aufgewendet. In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Auszahlungen enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 soll ebenfalls steigen (+ 4,8 %), auch in der Rubrik 0,1 ist ein leichter Anstieg von 1,4 % zu verzeichnen. In der Rubrik 4 soll der Anteil im Zeitraum 2013 bis 2018 zurückgehen (- 21,9 %). Dieser Rückgang ist vor allem von der Entwicklung der Auszahlungsobergrenze der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gekennzeichnet (siehe dazu auch TZ 4.1.2.2 bzw. TZ 5.11).

Im Folgenden werden je Rubrik die laut BFRG für die Jahre 2013 bis 2018 geplanten Veränderungsdaten der Auszahlungsobergrenzen der durchschnittlichen jährlichen Veränderung der tatsächlichen Auszahlungen der Jahre 2009 bis 2013 gegenübergestellt:

⁴⁷ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-10: Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und der Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten
	2009	2013		2013	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
0,1 Recht und Sicherheit	7.509,68	8.219,79	+ 2,3	8.101,73	8.338,78	+ 0,6	- 1,7
fix	7.451,74	8.136,48	+ 2,2	8.013,23	8.263,68	+ 0,6	- 1,6
variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	75,10	- 3,2	- 12,7
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	31.462,08	35.580,54	+ 3,1	35.468,84	42.045,37	+ 3,5	+ 0,3
fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	23.483,25	+ 3,3	+ 0,3
variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	18.562,12	+ 3,6	+ 0,3
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.363,04	12.886,19	+ 3,2	13.038,88	13.501,45	+ 0,7	- 2,5
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095,69	12.159,82	+ 0,1	11.590,87	9.496,27	- 3,9	- 4,0
fix	10.124,11	7.992,91	- 5,7	7.275,48	7.285,60	+ 0,0	+ 5,8
variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.210,66	- 12,5	- 33,1
5 Kassa und Zinsen	7.026,09	6.720,33	- 1,1	6.855,48	7.139,42	+ 0,8	+ 1,9
Auszahlungen/Auszahlungsobergrenze	69.456,58	75.566,68	+ 2,1	75.055,81	80.521,28	+ 1,4	- 0,7
fix	53.972,51	56.005,75	+ 0,9	55.114,62	59.673,40	+ 1,6	+ 0,7
variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	20.847,88	+ 0,9	- 5,1

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtauszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %, wobei das durchschnittliche Wachstum in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ mit + 2,3 %, 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit + 3,1 % und 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ mit + 3,2 % darüber lag. Dagegen waren die Auszahlungen in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ rückläufig (- 1,1 % im Jahresschnitt 2009 bis 2013). Jene in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ änderte sich mit + 0,1 % nur geringfügig.

Gemäß BFRG 2015 bis 2018 – ergänzt um die Werte für 2013 und 2014 aus den BFRG 2013 bis 2016 bzw. 2014 bis 2017 – sollen die Auszahlungs-obergrenzen um durchschnittlich + 1,4 % pro Jahr wachsen; das sind um 0,7 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der tatsächlichen Auszahlungen 2009 bis 2013. Die durchschnittliche jährliche Veränderung ist in der Rubrik 4 rückläufig (- 3,9 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018), während die Auszahlungen in der Rubrik 2 am stärksten wachsen sollen (+ 3,5 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018). Auch in den anderen Rubriken

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

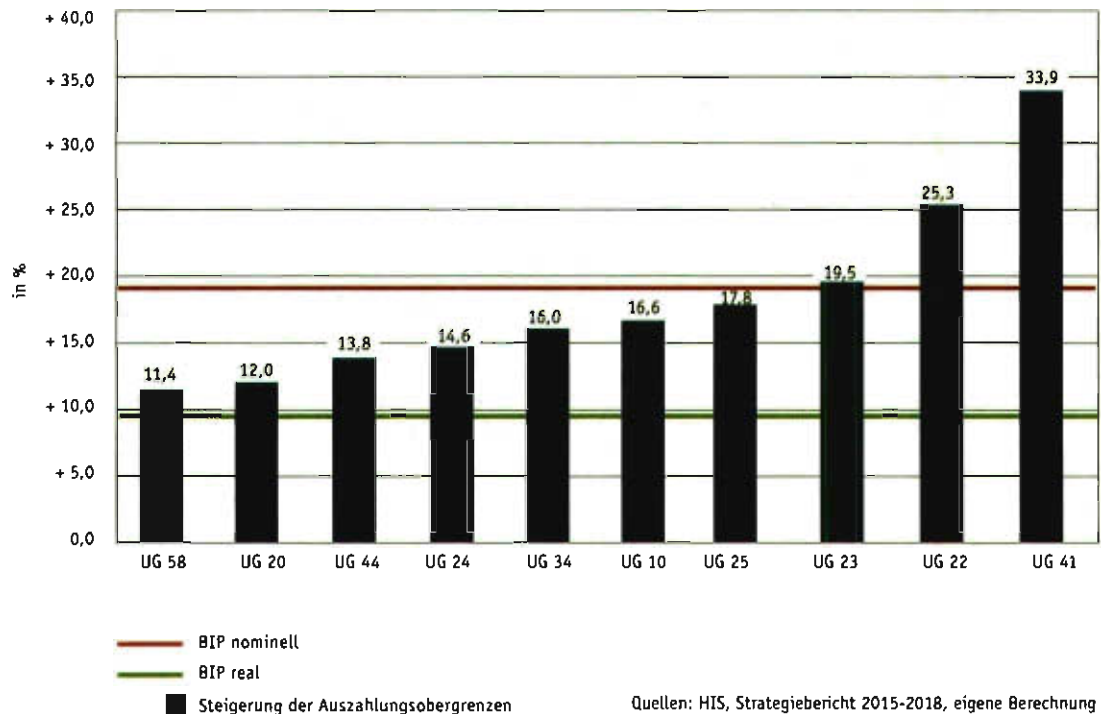
soll es Wachstumsraten von + 0,6 % (Rubrik 0,1), + 0,7 % (Rubrik 3) und + 0,8 % (Rubrik 5) geben.

Untergliederungsebene

Bei einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Auszahlungen für das Jahr 2013 und den geplanten Auszahlungsobergrenzen für 2018 laut BFRG ergeben sich Steigerungsraten von bis zu 33,9 % (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“).

In folgender Abbildung sind jene Untergliederungen mit Steigerungsraten von über 10 Mio. EUR bzw. über 10 % im Vergleich zum bei der BFRG-Erstellung zugrunde gelegten prognostizierten BIP-Wachstum dargestellt:

Abbildung 4.1-3: Auszahlungssteigerungen bis 2018 im Vergleich zum BIP-Wachstum



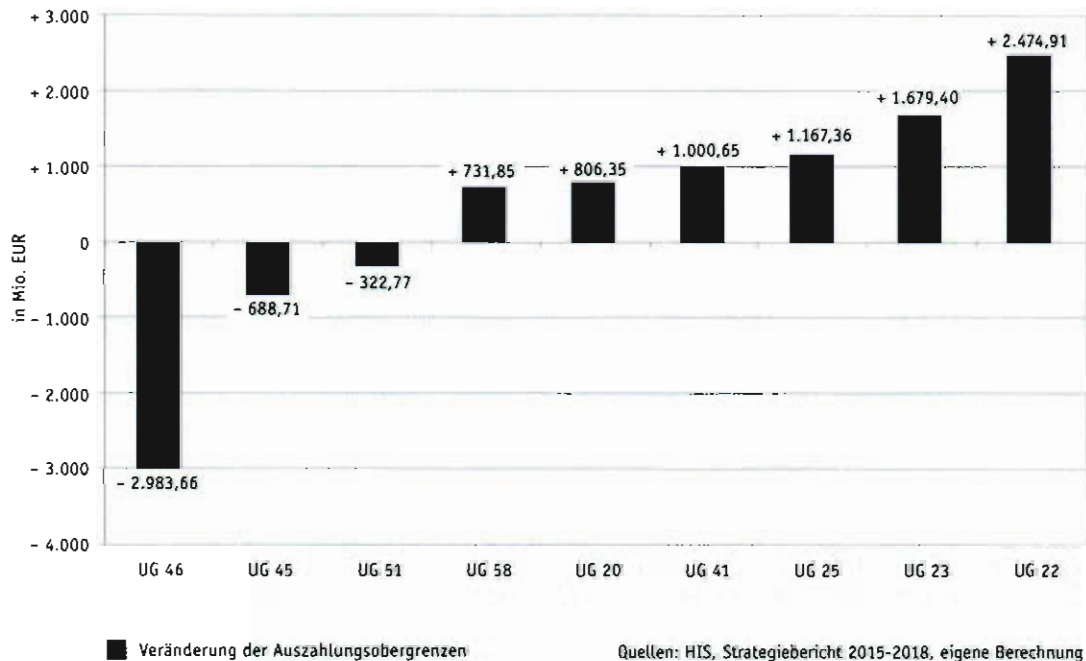
Es ist deutlich erkennbar, dass drei Untergliederungen, nämlich die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, letztere mit der Steigerungsrate von 33,9 %, über dem prognostizierten Wachstums des nominellen BIP liegen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Auch in absoluten Zahlen betrachtet gehören diese drei Untergliederungen zu jenen mit der größten Veränderung. Die UG 25 „Familie und Jugend“ weist ebenfalls eine hohe absolute Steigerungsrate auf, liegt jedoch im Verhältnis zum BIP-Wachstum zumindest unter dem nominellen Wachstum.

Nachstehende Abbildung enthält all jene Untergliederungen, deren Veränderung bis 2018 mehr als 300 Mio. EUR (sowohl Steigerung als auch Verringerung des Auszahlungsbetrags) ausmacht.

Abbildung 4.1-4: Auszahlungsveränderungen bis 2018 über 300 Mio. EUR



Fazit

Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen von 2013 bis 2018 sind – im Vergleich zu den deutlich geringeren Wachstumsraten der Jahre 2009 bis 2013, insbesondere in den Rubriken 0,1 und 3 – auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich. Besonders aber ist in Bezug auf die in der budgetär besonders wichtigen Rubrik 2 geplanten Auszahlungssteigerungen das Erfordernis entsprechender Strukturreformen zur Bremsung der Ausgabendynamik offensichtlich. Es bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre, beispielsweise wie bzw.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

durch welche Reformen die geplanten niedrigeren Auszahlungssteigerungen zu erreichen sind oder ob der tatsächliche Abgabenertrag mit dem geplanten Ertrag Schritt halten kann (Einzelheiten siehe in TZ 4.3 und TZ 5).

Die Europäische Kommission bestätigte mit ihren Ergebnissen zur Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Ratsempfehlungen Österreichs ebenfalls, dass Österreich seine Reformen fortsetzen muss. Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses erfordere weitere Konkretisierung und konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen. Für die nachhaltige Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts seien darüber hinaus Struktur-reformen mit Veränderung der Aufgabenverteilung und die Einrichtung von klaren Schnittstellen zwischen den Gebietskörperschaften (u.a. beim Gesundheitswesen, bei der Pflege, dem Förderwesen oder bei der Bildung) ausständig. Diese Einschätzungen teilte auch der Fiskalrat (Einzelheiten siehe in TZ 10.4).

4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

Einzahlungen

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ zusammen.

Den größten Anteil an den erwarteten Gesamt-Einzahlungen des Jahres 2018 (79,379 Mrd. EUR) hätte laut Strategiebericht 2015 bis 2018 die UG 16 „Öffentliche Abgaben“, die sich netto auf 55,074 Mrd. EUR belaufen soll. Die den Werten zugrunde liegende Steuerschätzung beruhe auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Februar 2014. Demnach solle sich das nominelle Wirtschaftswachstum auf einem Niveau von 3,5 % jährlich einpendeln und die unselbständig aktiv Beschäftigten sollten bis 2018 jährlich um rd. 0,8 % ansteigen.

Im Detail ging der Strategiebericht von folgenden Einzahlungen für die nächsten vier Jahre aus:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–11: Einzahlungen 2014 bis 2018 gemäß Strategiebericht

Einzahlungen	BVA	Strategiebericht			
	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mrd. EUR				
Veranlagte Einkommensteuer	3,500	3,500	3,700	3,900	4,000
Lohnsteuer	26,000	27,300	28,700	30,200	31,900
Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)	2,780	2,830	2,930	3,080	3,230
Körperschaftsteuer	6,200	6,600	6,800	7,000	7,200
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	0,500	0,000	0,000	0,000	0,000
Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag	0,640	0,640	0,640	0,640	0,440
Kapitalverkehrsteuern (inkl. Finanztransaktionssteuer)	0,100	0,100	0,500	0,500	0,500
Umsatzsteuer	25,600	26,300	27,100	27,800	28,600
Verbrauchssteuern	6,247	6,425	6,635	6,640	6,640
Verkehrssteuern	6,199	6,415	6,611	6,757	6,903
Sonstige Abgaben	1,614	1,670	1,704	1,743	1,777
Summe öffentliche Abgaben, brutto	79,380	81,780	85,320	88,260	91,190
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28,598	- 29,583	- 30,723	- 31,827	- 33,016
Nationaler EU-Beitrag	- 2,900	- 3,000	- 3,000	- 3,000	- 3,100
Summe öffentliche Abgaben, netto	47,882	49,197	51,597	53,433	55,074
Einzahlungen UG 20 "Arbeit"	6,035	6,282	6,579	6,814	6,914
Einzahlungen UG 25 "Familie und Jugend"	7,151	7,394	7,732	8,152	8,525
Einzahlungen UG 41 "Verkehr, Innovation u. Technologie"	0,382	0,277	0,264	0,264	0,264
Einzahlungen UG 45 "Bundesvermögen"	1,215	1,113	1,264	1,238	1,233
Einzahlungen UG 46 "Finanzmarktstabilität"	2,431	0,112	0,052	0,050	0,050
Einzahlungen UG 51 "Kassenverwaltung"	1,452	1,427	1,431	1,446	1,459
Sonstige Einzahlungen	5,648	5,724	5,801	5,838	5,860
Einzahlungen gesamt	72,196	71,525	74,721	77,236	79,379

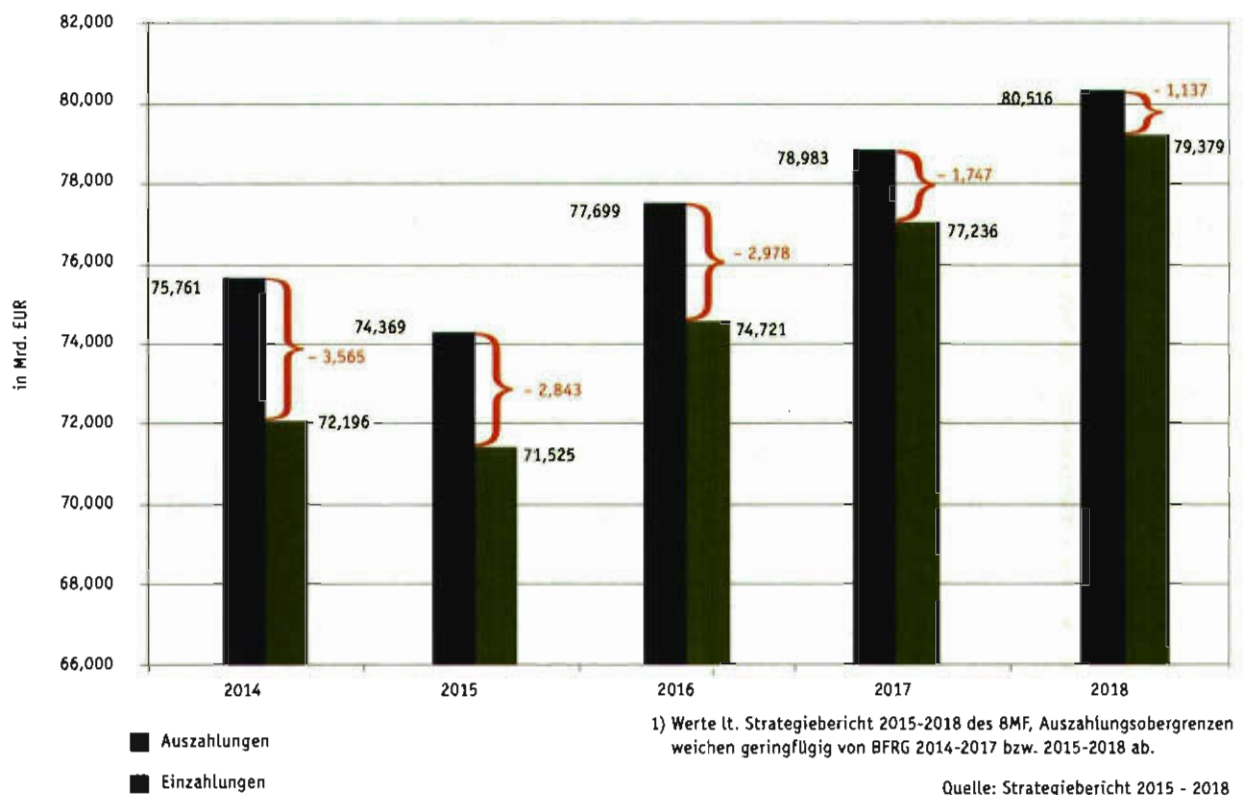
Quelle: Strategiebericht 2015 - 2018

In dieser Entwicklung der Einzahlungen spiegelte sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Österreich wider. Das Erreichen dieser Planwerte ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Voranschlags blieb (siehe TZ 5.1). Für die geplante Finanztransaktionssteuer – aus diesem Titel sind ab 2016 Einzahlungen von jährlich 500 Mio. EUR vorgesehen – fehlt bisher die Rechtsgrundlage.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo zwischen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2014 bis 2018, der sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 ergeben sollte, ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 4.1-5: Nettofinanzierungssaldo gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018¹⁾

Der Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2014 bis 2018 wird laut Strategiebericht jeweils negativ sein, somit ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe zwischen - 3,565 Mrd. EUR (2014) und - 1,137 Mrd. EUR (2018). Für das Jahr 2013 war der Nettofinanzierungssaldo mit - 4,203 Mrd. EUR noch wesentlich höher als für die kommenden Jahre angenommen (siehe auch TZ 2.1).

Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 habe die Erreichung der Stabilität der öffentlichen Finanzen in der österreichischen Budgetpolitik oberste Priorität. Ab 2016 soll strukturell ein nahezu ausgeglichener Haushalt erzielt und die Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP reduziert werden; bis

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

zum Jahr 2018 werde das gesamtstaatliche strukturelle Defizit auf - 0,3 % des BIP zurückgehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit werde auf unter - 0,5 % zurückgeführt und die Schuldenquote werde bis 2018 auf rund 71,5 % des BIP gesenkt. Die Budgetpolitik der Bundesregierung verfolge dabei eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung und würde folgende Schwerpunkte setzen:

- Konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Budgetkonsolidierung, Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote;
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung;
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern.

Um diese Ziele zu erreichen, obwohl sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch geringeres Wirtschaftswachstum und die Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Banken verschlechtert haben, plane die Bundesregierung laut Strategiebericht 2015 bis 2018 zusätzliche Initiativen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte, wie die Fortführung der Verwaltungsreform, die Harmonisierung der Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften und eine Steuerstrukturreform.

Fazit

Die dargestellte Entwicklung der Auszahlungen auf Basis des aktuellsten BFRG 2015 bis 2018 macht den vielfach bestehenden Reformbedarf deutlich, einerseits um geringe Auszahlungssteigerungen tatsächlich einhalten zu können, andererseits um erhebliche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen.

Im Strategiebericht 2015 bis 2018 sind zwar zahlreiche, die Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen beeinflussende Einzelmaßnahmen angeführt, es fehlt jedoch an einer budgetären Gesamtdarstellung struktureller Reformen, mit welchen die budgetären Ziele erreicht werden können. Es bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre, wie beispielsweise, ob der tatsächliche Abgabenertrag mit dem geplanten Ertrag Schritt halten kann oder

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

wie bzw. durch welche Reformen die geplanten niedrigeren Auszahlungssteigerungen zu erreichen sind (Einzelheiten siehe in TZ 4.3 und TZ 5).

4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete (TZ 4.2.1 und 4.2.2). Mit der im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 dargelegten Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie (TZ 4.2.3) möchte die Bundesregierung das mittelfristige gegenwärtige Haushaltsziel (siehe dazu auch TZ 10.4) bis zum Jahr 2016 erreichen.

4.2.1 Budgetkonsolidierungsmaßnahmen 2011 bis 2014

Im Dezember 2009 stellte der Rat der EU für Österreich ein übermäßiges Defizit fest und eröffnete ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit („ÜD-Verfahren“)⁴⁸. Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Im Herbst 2010 beschloss die Bundesregierung die Konsolidierungsstrategie, die den im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom 26. Jänner 2010 vorgezeichneten Konsolidierungspfad ermöglichen sollte. Damit wollte Österreich das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP absenken.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von insgesamt 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 gemeldet. Steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielen. In den „einnahmenseitigen Maßnahmen“ der Tabelle 4.2-1 waren die steuerlichen Maßnahmen betreffend den Bund (öffentliche Abgaben netto) bereits enthalten. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen⁴⁹ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

⁴⁸ gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV

⁴⁹ In den Bereichen Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung und Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2-1: Konsolidierungspaket 2011 bis 2014 (April 2011)

	2011	2012	2013	2014	Summe 2011 : 2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
Ausgabenseitige Maßnahmen	1.495	2.210	2.695	3.226	9.628	66,1
Sozialbereich	733	860	969	1.093	3.657	25,1
Förderungen	190	330	404	458	1.382	9,5
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486	791	868	963	3.108	21,3
Zinsersparnis durch Konsolidierung	86	229	454	712	1.481	10,2
Einnahmenseitige Maßnahmen	846	1.239	1.351	1.503	4.939	33,9
Summe (Bundeshaushalt)	2.341	3.449	4.046	4.729	14.565	100,0
in % des BIP	0,8	1,1	1,3	1,4	4,6	
Steuerliche Maßnahmen	1.164	1.741	1.921	2.191	7.017	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,7	2,3	
Offensivmaßnahmen	502	562	634	701	2.399	
in % des BIP	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8	

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014 (27.4.2011), eigene Berechnung

Eine Umsetzung von gesetzlichen Maßnahmen erfolgte zum Teil mit dem am 20. Dezember 2010 beschlossenen Budgetbegleitgesetz 2011⁵⁰. Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 18. November 2010 das Betrugsbekämpfungspaket als Teil der steuerlichen Maßnahmen in Form des Betrugsbekämpfungsgesetz 2010⁵¹ und der Finanzstrafgesetz-Novelle 2010⁵². Für andere Bereiche waren keine nachvollziehbaren Maßnahmen dokumentiert.

Eine Evaluierung, inwieweit mit den gesetzten Maßnahmen die Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2011 bis 2014 erfolgt ist, liegt dem RH nicht vor.

4.2.2 Stabilitätspaket 2012 bis 2016

Infolge der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaketes im Dezember 2011 mit einem Paket von fünf Verordnungen und einer Richtlinie („Sixpack“⁵³) und der Unterzeichnung des „Vertrages über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“⁵⁴ („Fiskalpakt“) am 2. März 2012 plante die österreichische Bundesregierung, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016 und ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017 zu erreichen sowie die Schuldenquote bis 2016 auf 70 % des BIP zurückzuführen.⁵⁵

50 BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010

51 BGBl. I Nr. 105/2010 vom 14.12.2010

52 BGBl. I Nr. 104/2010 vom 14.12.2010

53 VO–EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

54 BGBl. III Nr. 17/2013 vom 22.01.2013

55 siehe Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts 2016 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. März 2012 ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“). Für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich das Konsolidierungspaket mit einem Volumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR) nieder. Darin waren auch steuerliche Maßnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in Höhe von 9,195 Mrd. EUR berücksichtigt. Die Mehreinzahlungen aus öffentlichen Abgaben (netto) für den Bund (insgesamt 6,642 Mrd. EUR) ergaben sich aus der Summe der Zeilen „Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)“ und „Gegenfinanzierung Bankenpaket“. Gegenläufig waren Offensivmaßnahmen⁵⁶ von 6,157 Mrd. EUR im Zeitraum 2012 bis 2016 vorgesehen.

Tabelle 4.2–2: Stabilitätspaket 2012 bis 2016 (März 2012)

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012 : 2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinsersparnis Bund (aufgrund geringerer Neuverschuldung)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Summe Einsparungen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6		
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	
Offensivmaßnahmen	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	
in % des BIP	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4		

Quelle: Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)

In der öffentlichen Verwaltung des Bundes sollen bis 2016 Einsparungen von 2,544 Mrd. EUR erreicht werden, primär durch eine restriktive Personalpolitik (Nulllohnrunde 2013 und moderate Gehaltsanpassung 2014), durch Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz und durch die Zusammenlegung und Schließung von Verwaltungseinrichtungen.

⁵⁶ zusätzlich: Aufstockung des Globalbudgets für Universitäten, zusätzliche Mittel für den Unterricht an Schulen

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Bereich Pensionen und Arbeitslosenversicherung wurden Maßnahmen im Umfang von 6,963 Mrd. EUR bis 2016 geplant, insbesondere, indem dem Trend zum vorzeitigen Pensionsantritt entgegengewirkt werden soll. Dabei sollen eine moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014 Einsparungen von insgesamt 2,560 Mrd. EUR und der Struktureffekt durch einen späteren Pensionsantritt 1,200 Mrd. EUR bis 2016 bringen.

Mit der „Gesundheitsreform 2012“ soll das Wachstum der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) eingebremst werden, indem die Zuwachsraten an das nominelle BIP-Wachstum herangeführt werden. Bis 2016 sollen durch einen gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialversicherung festgelegten Ausgabendämpfungspfad Einsparungen von rd. 3,430 Mrd. EUR (Länder 2,058 Mrd. EUR, Sozialversicherung 1,372 Mrd. EUR) realisiert werden. In Tabelle 4.2-2 sind für den Bereich des Gesundheitswesens lediglich die Einsparungen betreffend den Bund explizit ausgewiesen. Zur Entwicklung der Sozialversicherungsausgaben in den Jahren 2009 bis 2013 vergleiche TZ 10.3.

Im Bereich der staatlichen Unternehmungen sollen bei den ÖBB in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt über 1,442 Mrd. EUR eingespart werden; eine Förderungsreform solle Einsparungen von insgesamt 1,000 Mrd. EUR bewirken.

Die geringere Erhöhung der Schuldenquote soll Einsparungen bei den Zinsausgaben in Höhe von insgesamt 1,634 Mrd. EUR bringen.

Gesetzliche Maßnahmen zum Stabilitätspaket 2012 bis 2016

Die erforderlichen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit den Konsolidierungsmaßnahmen 2012 bis 2016 wurden im Wesentlichen mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 umgesetzt, wobei das 1. Stabilitätsgesetz die steuerlichen und das 2. die sonstigen Maßnahmen enthielt. Die Regierungsvorlagen wurden am 6. März 2012 vom Ministerrat und die Gesetze am 28. März 2012 vom Nationalrat beschlossen und in den Bundesgesetzblättern⁵⁷ vom 31. März 2012 bzw. 24. April 2012 veröffentlicht. In den beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (1. Stabilitätsgesetz) waren das vorgesehene Steuerabkommen mit der Schweiz („Abgeltungssteuer“) und die eigentliche vorgesehene Finanztransaktionssteuer nicht enthalten. Zur Umsetzung der Gesundheitsreform wurden das Gesundheitsreformgesetz 2013⁵⁸ beschlossen und Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die „Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“⁵⁹

57 BGBl. I Nr. 22/2012 und BGBl. I Nr. 35/2012

58 BGBl. I Nr. 81/2013 vom 23.05.2013

59 BGBl. I Nr. 199/2013 vom 15.10.2013

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

bzw. zur „Zielsteuerung Gesundheit“⁶⁰ geschlossen.⁶¹ Der entsprechende Nationalratsbeschluss erfolgte am 26. April 2013.

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf die Gesetzesbegutachtung zum Entwurf des Gesundheitsreformgesetzes 2013. Dabei kritisierte er, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt werden und zersplitterte Kompetenzen unverändert bleiben würden. Infolge dieser Kompetenzsplitterung würden die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander fallen und kein gemeinsamer Finanzierungstopf erreicht werden. Der RH hat bei Gebarungüberprüfungen im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Dies betrifft insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Diese Kernprobleme und Unzulänglichkeiten wurden durch den Gesetzesentwurf nicht gelöst. Notwendige Maßnahmen wie beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstaltenbereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitlichere Dotierung der Landesgesundheitsfonds wurden mit dem Entwurf nicht realisiert (siehe TZ 5.6).

Der Nationalrat beschloss am 6. Juli 2012 das Abkommen mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt, das die Grundlagen für die Abgeltungssteuer enthielt⁶². Ein entsprechendes Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein wurde am 20. März 2013 im Nationalrat beschlossen.⁶³

Hinsichtlich der Umsetzung der Finanztransaktionssteuer arbeitete Österreich seit 2013 verstärkt mit zehn weiteren Mitgliedstaaten zusammen. Gemäß eines Vorschlags der Europäischen Kommission für den Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU sollte die Finanztransaktions-

60 BGBl. I Nr. 200/2013 vom 15.10.2013

61 siehe dazu die Stellungnahme des RH unter http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2013/heratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Gesundheitsreform.pdf

62 Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 192/2012 vom 28.12.2012

63 „Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 301/2013 vom 08.11.2013